



TELTOW

Tradition trifft Technologie.

30. September 2020 - Ausgabe 04
Jahrgang 29 | Auflage 12.500

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW



SOZIALES

**BEGRÜSSUNG DER
KLEINSTEN**

Frühstück und Geschenke

VERWALTUNG

NEUE GESICHTER

Gleichstellung, Klimaschutz
und Region

UMWELT

TELTOW BLÜHT!

Fünf neue Wiesen im
Stadtgebiet





INHALT

AMTLICHER TEIL

04 BESCHLÜSSE DER 10. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 15.06.2020

BESCHLÜSSE DER 11. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 07.09.2020

05 BESCHLÜSSE DER 08. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 16.09.2020

08 BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR DIE JUGENDKUNSTSCHULE TELTOW

11 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE BERUFUNG VON ERSATZPERSONEN
NACH § 80 BRANDENBURGISCHE KOMMUNALWAHLVERORDNUNG
(BBGKWAHLV)

ANKÜNDIGUNG ZUR 2. BÜRGERBETEILIGUNG IM RAHMEN DER FORTSCHREIBUNG
DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTES (INSEK) DER STADT TELTOW

SATZUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNGSSPERRE IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 75
„EHEMALIGER SABERSKY-PARK AN DER LICHTERFELDER ALLEE/JACOBSONSTEIG“
DER STADT TELTOW

13 FÖRMLICHE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2
BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR. 74
„SPORTPLATZ AN DER SPUTENDORFER STRASSE“ DER STADT TELTOW

14 SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN IM BEREICH
DER PFLICHTIGENSELBSTVERWALTUNGSAUFGABEN FÜR LEISTUNGEN
NACH DEM PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Stadt Teltow, Adobe Stock Fotos, Titelbild: Ute Zander; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

- | | | | |
|------------------------------------------|----|----|-----------------------------------|
| BABYBEGRÜSSUNG | 16 | 22 | BAUMASSNAHMEN
UND SPERRUNGEN |
| NEUE GESICHTER
IN DER STADTVERWALTUNG | 17 | 23 | DER UMWELT ZULIEBE |
| FEUERWEHRSTATISTIK | 18 | 25 | LAUBENTSORGUNG
TOURENPLAN 2020 |
| EINWOHNERSTATISTIK | 18 | 26 | RADVERKEHR UND ÖPNV |
| LEISTUNGSENTGELTE FRIEDHOF | 19 | 28 | FREIZEIT |
| HAUSHALT
DER STADT TELTOW | 19 | 30 | STADTBIBLIOTHEK |
| SENIORENBERATUNG | 20 | 32 | JUGENDKUNSTSCHULE |
| ELTERNBERATUNG | 21 | 34 | AKTIVE SENIOREN |
| NOTRUFNUMMERN | 21 | 35 | VERANSTALTUNGEN |

SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLÜSSE DER
10. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 15.06.2020

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 02/10/2020

„Dem Antrag auf Befreiung vom 22.05.2020 (Anlage 2) von den Festsetzungen des B-Planes 28 „Südspange“ wird die Zustimmung erteilt.“

Der Antrag enthält folgende Befreiungstatbestände:

- a) Die Kita nutzt 27 qm der öffentlichen Verkehrsfläche als Gemeinbedarfsfläche (Teilflächen der 12 Stellplätze des Kita Eigenbetriebes; siehe Anlage 3.1: hier Fläche A)
- b) Die im B-Plan festgesetzte öffentliche Grünfläche 2 wird im Bereich B (6 qm) und im Bereich C (313 qm) als Gemeinbedarfsfläche Kita genutzt (hier: Kinderspielfläche im Außenbereich)
- c) Die im B-Plan festgesetzte öffentliche Grünfläche 1 wird im Bereich D (262 qm) als Gemeinbedarfsfläche Kita genutzt (hier: Kinderspielfläche im Außenbereich)
- d) Die im B-Plan festgesetzte Fläche für einen Abenteuerspielplatz wird auf der Fläche E (314 qm) als Gemeinbedarfsfläche Kita genutzt (hier: Kinderspielfläche im Außenbereich)

Die Zustimmung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Herstellung der Ersatzpflanzungen im Bebauungsplangebiet Nr. 28 ist durch den Kita-Eigenbetrieb in der kommenden Pflanzperiode (Herbstpflanzung 2020) durchzuführen.
2. Anschließend wird dafür eine einjährige Fertigstellungspflege sowie eine daran anschließende 3-jährige Entwicklungspflege durch den Eigenbetrieb veranlasst.

3. Danach erfolgt die Übergabe in die öffentliche Nutzung und Weiterpflege der Pflanzungen im mangelfreien Zustand an die Stadt.

4. Der Zaun, welcher derzeit das KITA-Grundstück einzäunt, ist spätestens nach Ablauf der dreijährigen Entwicklungspflagedauer der Pflanzungen im B-Plangebiet auf die im Plan nunmehr festgesetzte Grenze zu versetzen.

5. Für die auf der externen Maßnahmenfläche (Flächenpoolfläche, Flur 11, Flurstücke 687, 692, 689, 686, 688 und 693 geplanten Ersatzmaßnahmen veranlasst der Kita-Eigenbetrieb spätestens mit erfolgtem Zugriff auf die Fläche (nach dortigem Pachtende, voraussichtlich 2027) die Planung, Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege dieser gleichwertig wie oben für die im Plangebiet herzustellenden Maßnahmen.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/10/2020

„Zum positiven Vorbescheid vom 4.5.2020 (Waldweg 13, Gemarkung Ruhlsdorf Flur 1, Flurstück 194/2; inzwischen Flurstück 570) wird kein Widerspruch eingelegt.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/10/2020

„Der Auftrag zur Planung des Rad+Wanderweges auf der alten Industriebahn für die Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI wird erteilt an Ingenieurbüro Friedrich Haag, 14452 Michendorf zu einem Pauschalhonorar von brutto 50.000,00 EUR.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/10/2020

„Dem Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung aus dem Bebauungsplan 12, 2. Änderung „Heinersdorfer Weg“ zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes in der Luise-von-Werdeck-Str. 17 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 1855) wird unter der Auflage, dass zwischen dem Doppelstabmattenzaun und der Straße zusätzlich die Laubgehölzhecke gepflanzt wird, zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/10/2020

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Kultur- und Veranstaltungshauses in der Ruhlsdorfer Straße Nr. 81 und 83 (Gemarkung Teltow, Flur 13, Flurstücke 4, 6 und 7) wird nicht erteilt. Im Einzelnen werden die Fragen 1-7 sowie die Frage 9 mit „nein“ beantwortet.“

Die Beantwortung der Frage 8 liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Teltow.“

BESCHLÜSSE DER
11. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 07.09.2020

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 08/11/2020

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Friedrich-Ebert-Straße 7 (Gemarkung Teltow, Flur 4, Flurstück 99) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 09/11/2020

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Max-Sabersky-Allee 85 (Gemarkung Teltow, Flur 4, Flurstück 115) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 10/11/2020

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Karl-Liebknecht-Straße 8 (Gemarkung Teltow, Flur 4, Flurstück 108) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 11/11/2020

„Dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe aus dem Bebauungsplan Nr. 27a „Komponistenviertel“ für die Zwerchgiebel im Rahmen eines Bauantrags für den Neubau eines Wohnhauses in der Paul-Schneider-Straße 24 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 81) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 12/11/2020

„Das gemeindliche Einvernehmen im Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Änderungsanzeige / Tekturgenehmigung für den Windpark Ruhlsdorf II: 1) Änderung des Anlagentyps (Nennleistungsänderung) von 1xVestas V150-4.2 MW auf 1xVestas V150-5,6 MW (für die WEA 1) sowie von 1xVestas V136-3.6 MW auf 1xVestas V1364.2 (für die WEA 2) 2) Änderung des Turmkonzeptes der Vestas V150 (WEA 1) von LDST auf Betonhybrid wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 13/11/2020

„Den Auftrag für den fachgerechten Rückbau des Kita-Gebäudes Käferland, Anne-Frank-Weg 1 in Teltow“ erhält die Firma Taubenheim GmbH aus Berlin.“

HA-Beschluss-Nr.: 14/11/2020

„Der Bürgermeister wird ermächtigt die Erbbaupachtzahlungen für die Winterlagerfläche am Hafen für 24 Monate um 50 % zu erlassen.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/11/2020

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bereitstellung der temporären Hafenmeisterei über einen Kauf abzusichern. Der Kaufpreis beträgt 56.904,66 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/11/2020

„Der Auftrag soll auf das Angebot der Fa. DAKO GmbH Straßen und Tiefbau Frankenfelde, vom 28.08.2020, mit einer Höhe von 121.877,06 €, erteilt werden.“

HA-Beschluss-Nr.: 17/11/2020

„Der Auftrag zum Austausch der Multifunktionsgeräte der Stadt Teltow wird an die Firma Canon Deutschland GmbH, Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld erteilt. Der Auftragswert beträgt für 60 Monate – 50.460,00 € zzgl. MwSt.“

HA-Beschluss-Nr.: 18/11/2020

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Lichterfelder Allee (Gemarkung Teltow, Flur 3, Flurstück 333, Trennstück 7) wird nicht erteilt.“

**BESCHLÜSSE DER 08. SITZUNG
DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG VOM 16.09.2020**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/08/2020

„Die öffentliche Tagesordnung der 08. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2020 wird um den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen GRÜNE/LINKE und SPD, DS-159/2020, erweitert. Die DS-159/2020 wird als TOP 10.1.1. eingeordnet.“

Weiterhin wird die öffentliche Tagesordnung um die Anfragen der Fraktion CDU, AF-142/2020, AF-143/2020, AF-144/2020 und AF-145/2020, erweitert.

Die Einordnung der Anfragen erfolgt unter den Tagesordnungspunkten 12.2.1. bis 12.2.4..

Die öffentliche Tagesordnung wird außerdem um die Anfrage der Fraktion FDP/LTR, AF-146/2020 sowie um die Anfrage von Herrn Eric Gallasch (parteilos), AF-148/2020, erweitert. Die Einordnung der AF-146/2020 erfolgt unter dem TOP 12.3.1.. Die Einordnung der AF-148/2020 erfolgt unter dem TOP 12.4.1..“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/08/2020

- „(1) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ wird in der vorliegenden Form (Planstand vom 04.08.2020) beschlossen.
- (2) Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgestellt.
- (3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/08/2020

„Die Vorsitzende der SVV wird beauftragt, alle Stadtverordneten, die vor dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR zu überprüfen.“

Dem Bürgermeister wird empfohlen, eine solche Überprüfung auch bei den kommunalen Wahlbeamten zu veranlassen.

Für die Auswertung der Überprüfung der Mitglieder der SVV auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR wird das Verfahren gemäß Anlage angewendet.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/08/2020

„Vor dem Hintergrund

- der dramatischen Ereignisse auf der griechischen Insel Lesbos, wo seit dem Brand des Flüchtlingslagers Moria mindestens 13.000 Menschen, darunter viele Kinder, obdachlos sind,
- der menschenunwürdigen Bedingungen in den restlichen Lagern auf den griechischen Inseln (z.B. Samos, Chios) und
- der unzureichenden Schritte, die bisher von der deutschen Bundesregierung unternommen wurden, um ihrer Verantwortung in einem Europa der Menschenrechte gerecht zu werden

erklärt sich die Stadt Teltow solidarisch mit allen Menschen, die derzeit auf der Flucht sind und fordert die Bundesregierung auf, die nötigen Schritte einzuleiten, um alle schutzsuchenden Menschen von den griechischen Inseln zu evakuieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den offenen Brief der SEEBRÜCKE-Städte und -Kommunen an die Bundeskanzlerin vom 10. September 2020 zu unterzeichnen, in dem zum einen die Bereitschaft erklärt wird, Menschen aus Moria aufzunehmen, um die humanitäre Katastrophe zu entschärfen und zum anderen die Bundesregierung zu einem entschlossenen Handeln aufgefordert wird.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/08/2020

„Herr Dr. Achim Arthur Schmidt wird für den Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH benannt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/08/2020

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE/LINKE mit Wirkung vom 16.09.2020

Herrn Markus Schlaab
als ordentliches Mitglied, sowie

Herrn Simon Behling
als stellvertretendes Mitglied

in den Kita-Werksausschuss.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/08/2020

„Frau Anne von Törne wird auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE/LINKE als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/08/2020

„Die Stadt Teltow schließt sich einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform an und nutzt entsprechende Software künftig für die in der Hauptsatzung, der Einwohnerbeteiligungssatzung und den in der brandenburgischen Kommunalverfassung verankerten Beteiligungsrechte der Bürger*innen und Einwohner*innen der Stadt.

Des Weiteren soll die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, welche Beteiligungsformate in den ersten Monaten nach der Implementierung genutzt werden sollen. Diese sollen dann fortlaufend ergänzt sowie neue Formate hinzugefügt werden.

Für das Vorhaben werden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/08/2020

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Mitwirkung der Denkmalpflege einen Maßnahmenplan zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Teltower Altstadt vorzulegen. Der Senior*innenbeirat sowie das Teltower

Inklusionsbüro der AWO sind von vornherein nach ihren Vorstellungen an der Erstellung des Maßnahmenplans zu beteiligen.

Folgende Punkte sollen durch den Maßnahmenplan abgedeckt werden:

- angemessene Hilfestellungen für Menschen mit Seh-, Hör- und Gehbehinderung zur Überquerung von Straßen und örtlichen Orientierung,
- Rollatoren-, Rollstuhl- und kinderwagenfreundliche Beschaffenheit der Gehwege,
- ausreichend rollatoren-, rollstuhl- und kinderwagenfreundliche Straßenübergänge an erforderlichen Stellen,
- Schaffung zusätzlicher Sitzmöglichkeiten.

Zusätzlich zu dem in der „Denkmalbereichssetzung Altstadt“ definierten Areal soll der Bereich einschließlich der Jahnstraße und dem Mattauschpark ebenso einbezogen werden.

Ein erstes Ergebnis des Bearbeitungsstandes soll in der Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2020 vorliegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/08/2020

„Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit in der Lichterfelder Allee zwischen der Fritz-Reuter-Straße und der Einmündung Paul-Gerhard-Straße einseitig ein sogenannter Pop-up-Radweg (temporärer Radfahrstreifen) eingerichtet wird. Die Maßnahme soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt und auf die Dauer von 6 Monaten errichtet werden. Die Maßnahme soll anschließend ausgewertet werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/08/2020

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Brandenburger Gemeinden des Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf (Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow und Großbeeren) sowie mit den weiteren kirchlichen und religiösen Trägern dieser Gemeindegebiete

ins Benehmen zu treten, um einmal jährlich eine zentrale, würdevolle, ökumenische und überkonfessionelle Trauerfeier für alle einsam Verstorbenen aus diesen Gemeinden auszurichten. Die Trauerfeier sollte an einem Sonntag im Herbst oder Winter des jeweiligen Jahres stattfinden und offen sein für Angehörige, Freunde und anteilnehmende Bürgerinnen und Bürger.

Die mit der Trauerfeier im Zusammenhang stehenden Kosten werden zu gleichen Teilen von den Kommunen übernommen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/08/2020

„Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die die Lichtverschmutzung in Teltow weiter reduzieren.

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, bei welchen kommunalen Einrichtungen nachts die Beleuchtung abgeschaltet werden kann, um die Lichtverschmutzung zu reduzieren sowie dies umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Gewerbetreibenden in Teltow auf geeignete Weise Kontakt aufzunehmen, um diese für das Thema der Lichtverschmutzung zu sensibilisieren und um auf einen freiwilligen Verzicht auf Lichtreklame in den späten Nachtstunden hinzuwirken.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, weitere Ideen für die Reduzierung der Lichtverschmutzung in Teltow zu entwickeln und diese dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 zur Diskussion vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/08/2020

„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Land Berlin, Bezirk Steglitz-Zehlendorf, die seit vielen Jahren geführten Verhandlungen über eine Wiedererrichtung der Teltow-Werft-Brücke (Sachtlebenstraßenbrücke) als Fußgänger- und Radfahrerbrücke abzuschließen und einen gemeinsamen Planungsauftrag zu formulieren und in Auftrag zu geben.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/08/2020

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow benennt Frau Janin Färber als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Teltow zum 01.10.2020.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/08/2020

„Folgende Stadtverordnete werden als ordentliches und als stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasser Zweckverbandes „Der Teltow“ bestellt:

ordentliches Mitglied: Vincent Suchardt

stellvertretendes Mitglied: Markus Schlaab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/08/2020

„(1) Auf Grundlage der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) wird die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 75 „Ehemaliger Sabersky-Park an der Lichterfelder Allee/Jacobsonsteig“ der Stadt Teltow beschlossen.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist und im Einzelnen das Flurstück 333 der Flur 3, Gemarkung Teltow umfasst.

(3) Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/08/2020

„Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 ‚Zentrum Ruhlsdorfer Platz‘ gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den Ruhlsdorfer Platz sowie Teile der umliegenden Flächen.

Folgende Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Teltow liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

292, 295,102/1, 102/2, 103, 104, 382, 343, 345, 347, 350, 354, 78-94, 95 (teilw.), 28/2, 28/3, 208, 357, 361, 359, 378, 16-20, 131, 375 (teilw.), 316-323, 325-329, 40/4, 41/4, 42/4, 65/1, 65/2, 267 (teilw.), 271, 73/2.

Ebenso im Geltungsbereich liegt das Flurstück 149 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Teltow.

Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Eine geordnete städtebauliche Entwicklung am Ruhlsdorfer Platz und im unmittelbaren Umfeld durch die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen.
- Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Neuordnung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/08/2020

„Der Beschluss-Nr.: SVV-17/07/2020 wird dahingehend geändert, dass die außerplanmäßig zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von 40.000 Euro nicht für die Erarbeitung eines städtebaulichen und verkehrstechnischen Gestaltungskonzeptes für den Ruhlsdorfer Platz, sondern für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes im Bereich Ruhlsdorfer Platz genutzt werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 19/08/2020

„Für das Bauvorhaben „Erweiterung und Brandschutzmaßnahmen in der GS Ruhlsdorf“ werden überplanmäßige Haushaltsmittel zur Deckung des Mehrbedarfes in der Höhe von 50.000.- € bereitgestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 20/08/2020

„Die Privatstraße, Flur 9, Flurstücke 552 und 1452 sowie die öffentliche Verkehrsfläche Flur 9. Flurstück 539 und Flur 10, Flurstück 1453 werden in „Zum Güterbahnhof“ benannt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 21/08/2020

„Nach erfolgter Bürgerbeteiligung erfolgt der Ausbau der Straße „Am Sportplatz“ in einer Länge von 257m wie folgt:

- grundhafter Ausbau der Fahrbahn
- Fahrbahnbefestigung – Asphalt
- Fahrbahnbreite zwischen 3,30m/3,50m auf Grund der Baumstandorte im westlichen Bereich und 4,75m im östlichen Bereich
- Befestigung der Grundstückszufahrten und Zugänge
- Entwässerung über Rasenmulden und Versickerung auf der südlichen Fahrbahnseite
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung.“

SVV-Beschluss-Nr.: 22/08/2020

„Nachfolgende Eilentscheidung des Bürgermeisters E-03/2020 soll genehmigt werden: Das Büro IBW Ingenieurdienstleistungen, Kurfürstendamm 61 aus 10707 Berlin wird mit der Planung der Leistungsphasen 1-9, der Betreuung während der Bauausführung und der örtlichen Bauüberwachung für den mobilitätsgerechten Umbau der 8 St Bushaltestellen (Blumenstraße, Bürgertreff, Warthestraße und Feuerwehr jeweils stadtein- und auswärts) in Höhe von 44.314,22 € beauftragt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 23/08/2020

„Die folgende Eilentscheidung (E-04/2020) des Bürgermeisters wird genehmigt:

Die Befreiung/ Abweichung von der Stellplatzsatzung für das Vorhaben Aufstellung eines Verkaufs- und Lagercontainers am

Zeppelinufer 1 (Flurstücke 207/1 und 559, Flur 1, Gemarkung Teltow) wird mit der Auflage erteilt, dass insgesamt 10 Fahrradstellplätze hergestellt müssen werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 24/08/2020

„Die Freibad Kiebitzberge GmbH erhält zur Stärkung des Eigenkapitals eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 58.497,40 €. Die Ausweisung in die Kapitalrücklage erfolgt nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Für diese Zahlung werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 58.497,40 € bereitgestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 25/08/2020

„Der Bürgermeister wird ermächtigt das Grundstück Mozartstraße 39, Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 230 mit einer Größe von 459 m² zum Zwecke der Veräußerung auszuschreiben. Der Verkauf soll zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Verkehrswert, erfolgen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 26/08/2020

„Der Bürgermeister wird ermächtigt die zur Umsetzung von Bebauungsplanverfahren als Ausgleichsflächen in Betracht kommenden Grundstücke in der Gemarkung Ruhlsdorf - Flur 1, Flurstücke 68 und 72, Flur 2, Flurstücke 105, 147, 188, 190, 195/1, 195/2, 206, 406 und 407 mit einer Gesamtfläche von 245.847 m² zu erwerben. Als Kaufpreis werden 411.229,00 € gezahlt. Hierfür werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 352.000,00 € bewilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 27/08/2020

„Die in der Haushaltssatzung 2020 im § 5 Nr. 8 festgesetzte Erheblichkeitsgrenze, ab der die Stadt Teltow beim Entstehen eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis verpflichtet ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wird von bisher 2 % auf 4 % der ordentlichen Aufwendungen erhöht.“

SVV-Beschluss-Nr.: 28/08/2020

„Der Bürgermeister wird bevollmächtigt sich mit den Eigentümern, der sich noch nicht im Eigentum der Stadt Teltow befindlichen Grundstücke des Wanderweges am Teltowkanal (ehemaliger Kolonnenweg) im Bereich der Flur 4 von Teltow, hinsichtlich eines Erwerbs auf Basis des Bodenrichtwertes für Wohnbauland zu einigen.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 29/08/2020

„Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss-Nr.: 29/08/2020 vom 16.09.2020 einer Stellenbesetzung zugestimmt.“

Teltow, den 17.09.2020

SVV-Büro

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 27.05.2020 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Jugendkunstschule Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow (Ausgabe 04 | Jahrgang 29) bekannt zu machen.

Teltow, 24.06.2020

Thomas Schmidt

Bürgermeister

- Siegel -

BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR DIE JUGENDKUNSTSCHULE TELTOW

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2020 gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) nachfolgende Benutzungs- und Entgelt-

ordnung für die Jugendkunstschule Teltow beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Jugendkunstschule Teltow – im Folgenden Jugendkunstschule genannt – ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Teltow.
- (2) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzungsbedingungen sowie die Entgelte für die Kurse an der Jugendkunstschule.
- (3) Mit der Beanspruchung von Leistungen der Jugendkunstschule werden die Nutzungsbedingungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung anerkannt.
- (4) Die Teilnahme an den Kursen der Jugendkunstschule ist nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung kostenpflichtig.
- (5) Entgeltschuldner sind Teilnehmende, die Leistungen der Jugendkunstschule in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter.
- (6) Die Kursentgelte sind Jahresentgelte.
- (7) Der Kurszeitraum entspricht dem Schuljahr und beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
- (8) In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Kurse statt. Beginn, Ende und Dauer der Schulferien sowie Feiertage richten sich nach den Festlegungen des zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.
- (9) Workshops und andere Projekte der Jugendkunstschule sind von den Bestimmungen aus § 3 ausgenommen.

§ 2 Anmeldung

- (1) Teilnehmende melden sich durch Ausfüllen und Unterzeichnen eines schriftlichen Anmeldeformulars in der Jugendkunstschule an. Die dort erforderlichen Angaben zur Person sind schriftlich zu hinterlegen.

- (2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Anmeldung nur mit Unterschrift der gesetzlichen Vertreter gültig.
- (3) Workshops und andere Projekte der Jugendkunstschule sind von § 2 Abs. 1 ausgenommen.
- (4) Mit Unterschrift des Anmeldeformulars wird die Benutzungs- und Entgeltordnung anerkannt und die Anmeldung gilt als Vertrag.

§ 3 Entgelte

Für die Teilnahme an den Kursen der Jugendkunstschule werden die folgenden Entgelte erhoben:

Altersklasse	Halbjahresentgelt	Jahresentgelt
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	36 €	72 €
ab vollendetem 18. Lebensjahr	72 €	144 €

§ 4 Entgeltbefreiung

- (1) Von der Zahlung des Kursentgelts sind befreit:
 - Teilnehmende bzw. Eltern von an Kursen teilnehmenden Kindern, die ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Leistungen nach dem AsylbLG oder vergleichbare Sozialleistungen empfangen;
 - Heimkinder bzw. Pflegekinder, die eine wirtschaftliche Erziehungshilfe nach den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erhalten;
 - Teilnehmende, die gemäß § 4 des Schwerbehindertengesetzes einen Grad der Behinderung von mindestens 50 anerkannt haben;
 - Teilnehmende an Kursen, die einen übergeordneten öffentlichen Zweck

verfolgen (z.B. Kurse, deren Arbeitsergebnisse einen Beitrag zu öffentlichen Anlässen und Jubiläen leisten). Diese Kurse stellen im Angebot der Jugendkunstschule eine Ausnahme dar.

- (2) Entsprechende Nachweise sind der Leitung der Jugendkunstschule vorzulegen. Die Entgeltbefreiung gilt nur für die Dauer des auf dem Nachweis bewilligten Zeitraums.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für die Entgeltbefreiung nach § 4 Abs. 1 weg, ist ab dem 1. des Folgemonats das anteilige Halbjahresentgelt zu entrichten.

§ 5 Entgelterstattung/Versäumnis

- (1) Eine Entgelterstattung erfolgt nur dann, wenn seitens der Jugendkunstschule der Kurs länger als drei Wochen ausfällt. Das Entgelt wird nach Beendigung eines Schulhalbjahres anteilig erstattet.
- (2) Eine Erstattung erfolgt nicht, wenn für den Ausfall Nachholtermine angeboten werden. Hierzu können die Nachholtermine auch außerhalb der regulären Kurszeit festgelegt werden.
- (3) Eine Entgelterstattung bei zeitweiligem Fehlen der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers ist grundsätzlich nicht möglich. Zudem besteht kein Anspruch auf ein Nachholen der versäumten Kurseinheiten.
- (4) Wenn an einem Kurs weniger als fünf Teilnehmende angemeldet sind, behält sich die Leitung der Jugendkunstschule das Recht vor, den Kurs einzustellen. In diesem Fall wird das Entgelt anteilig erstattet und der Teilnehmer hat das Recht der außerordentlichen Kündigung.
- (5) Eine Erstattung bereits eingezahlter Entgelte für die Teilnahme an Workshops erfolgt nur dann, wenn seitens der Jugendkunstschule der Workshop nicht stattfindet. Eine Erstattung des Entgeltes ist ausgeschlossen, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Workshop nicht antritt. Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.

§ 6 Fälligkeit

- (1) Das Entgelt wird grundsätzlich zum 1. August eines Jahres und zum 1. Februar des darauffolgenden Jahres, spätestens jedoch mit Beginn der Teilnahme, für das gesamte Kurshalbjahr in einem Betrag fällig.
- (2) Wird das Vertragsverhältnis im Verlauf eines Schuljahres begründet, wird das Entgelt anteilig ab dem Monat der ersten Teilnahme berechnet. Dabei zählen angefangene Monate wie volle Monate.
- (3) Das Entgelt kann mittels einer Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren von der Stadt Teltow eingezogen werden. Sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wird, ist das Entgelt nach Rechnungslegung auf das Konto der Stadt Teltow einzuzahlen. Eine Barzahlung ist bei der Stadtkasse der Stadt Teltow möglich.
- (4) Bei schriftlichen Mahnungen zur Bezahlung der Entgelte wird eine Mahngebühr nach § 4 BbgKostO erhoben. Bei Nichtzahlung erfolgt die Beitreibung nach § 25 VwVG Bbg. Die Kosten hierfür sind von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu tragen.

§ 7 Kündigung

- (1) Der Anmeldevertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar und zum 31. Juli eines Jahres gekündigt werden.
- (2) Eine formlose Kündigung ist schriftlich an die Leitung der Jugendkunstschule zu richten.
- (3) Sofern keine fristgemäße Kündigung bei der Leitung der Jugendkunstschule eingegangen ist, bleibt das Vertragsverhältnis auf unbefristete Zeit bestehen.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Jugendkunstschule erhebt, verarbeitet und speichert die Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO, BDSG) sowie der ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Landes Brandenburg. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertrags-

verhältnisses bzw. auf Basis einer Einwilligungserklärung.

- (2) Die Jugendkunstschule erfasst, verarbeitet und speichert die folgenden erforderlichen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung, des Einzuges der Teilnahmegebühren und der Übermittlung von Informationen rund um die Jugendkunstschule durch die Stadt Teltow: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, vollständige Adresse des Wohnsitzes sowie Telefonnummer. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden zusätzlich Name, Adresse und Telefonnummer der gesetzlichen Vertreter erfasst, verarbeitet und gespeichert. Weitere Angaben (wie E-Mail-Adresse zu Kommunikationszwecken) sind freiwillig.
- (3) Eine Übermittlung von Teilen der in § 8 Abs. 2 aufgeführten Daten an die beteiligten Behörden findet nur im Rahmen der Verwaltung statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Organisation.
- (4) Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Ausnahme stellt die Weitergabe der Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) der Teilnehmenden an das Personal der Jugendkunstschule, die Kursleiterin/den Kursleiter oder an die, von der Jugendkunstschule Beauftragten dar. Diese dient ausschließlich der Informationsübermittlung im Falle von kurzfristigen Kursausfall, in Notfällen o.ä..
- (5) Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.
- (6) Der Teilnehmerin/Dem Teilnehmer steht jederzeit und grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Eine Löschung der Daten hat zur Folge, dass keine Leistungen der Jugendkunstschule mehr beansprucht werden können und die Anmeldung an einem Kurs, Workshop, Projekt, o.ä. der Jugendkunstschule erlischt. In diesem Fall werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, es sei denn, es bestehen noch offene Forderungen der Jugendkunstschule gegen die Teilnehmerin/den Teilnehmer. Eine Erstattung des Entgeltes ist – auch anteilig – ausgeschlossen.

- (7) Auch nach Beendigung des Kurses werden die personenbezogenen Daten vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen nach gesetzlichen Vorgaben zweckgebunden gespeichert.
- (8) Eine Änderung der in § 8 Abs. 2 aufgeführten personenbezogenen Daten ist der Leitung der Jugendkunstschule unverzüglich mitzuteilen.
- (9) Wurde der Mitteilungspflicht nach § 8 Abs. 8 nicht nachgegangen und sind dadurch etwaige Zahlungsaufforderungen nicht bei der Teilnehmerin/dem Teilnehmer angekommen, besteht kein Recht auf Teilnahme am Kurs.

§ 9 Hausrecht, Hausordnung und Verhalten in der Jugendkunstschule

- (1) Das Personal der Jugendkunstschule, die Kursleiterinnen/Kursleiter sowie die, von der Jugendkunstschule Beauftragten üben das Hausrecht aus. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- (2) Die Räume der Jugendkunstschule im Bürgerhaus Teltow stehen im Eigentum der Stadt Teltow. Neben den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gilt die Hausordnung des Bürgerhauses Teltow.
- (3) Nach Beendigung der Nutzung der Räume der Jugendkunstschule sind diese in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Tische sind abzuwischen und Farbspritzer, Klebereste o.ä. auf dem Mobiliar, dem Boden sowie allen anderen Flächen umgehend zu entfernen.
- (4) Mit dem Mobiliar, Gebrauchsmaterial sowie Werkzeug der Jugendkunstschule ist ordentlich und sachgerecht umzugehen.
- (5) Während der Nutzung entstehende Schäden sind unverzüglich dem Personal der Jugendkunstschule, der Kursleiterin/dem Kursleiter oder den, von der Jugendkunstschule Beauftragten zu melden.

§ 10 Haftung

- (1) Die Jugendkunstschule haftet für einen Schaden, sofern dieser von ihr, ihren

Personal, ihren Kursleiterinnen/Kursleiter oder ihren Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist.

- (2) Für die von einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer in die Räume eingebrachten Gegenstände übernimmt die Jugendkunstschule keinerlei Haftung. Entstehen durch die Nutzung mitgebrachter Materialien, Werkzeuge und Geräte Schäden am Vertragsgegenstand, so haftet ausschließlich die Teilnehmerin/der Teilnehmer. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich auf die Gefahr des jeweiligen Eigentümers.
- (3) Für Garderobe wird von der Jugendkunstschule keine Haftung übernommen.
- (4) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Teilnehmerin/des Teilnehmers wird keine Haftung übernommen.

§ 11 Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Personen, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Hausordnung verstoßen oder Anordnungen des Personals der Jugendkunstschule, der Kursleiterinnen/Kursleiter sowie den, von der Jugendkunstschule Beauftragten missachten, können von der Jugendkunstschule zeitweilig, bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen auch dauerhaft von der Teilnahme von Kursen, Workshops, Projekte o.ä. ausgeschlossen werden.
- (2) Bei dauerhaftem Teilnahmeausschluss wird das bereits eingezahlte Entgelt – auch anteilig – nicht erstattet.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Nutzung der Angebote der Jugendkunstschule Teltow vom 24. September 2014 außer Kraft.

Teltow, den 28.05.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

**„KOMMUNALWAHLEN IM LAND
BRANDENBURG AM 26. MAI 2019“
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
ÜBER DIE BERUFUNG VON
ERSATZPERSONEN NACH
§ 80 BRANDENBURGISCHE
KOMMUNALWAHLVERORDNUNG
(BBGKWAHLV)**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgK-WahlV mit, dass Frau Maike de Rose ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Teltow niedergelegt hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG zum 04. August 2020 auf Herrn Dr. Achim Arthur Schmidt, 4. Nachfolgekandidat der Partei BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, übergegangen.

Herr Dr. Achim Arthur Schmidt hat gemäß § 51 Abs. 1 BbgKWahlG, das Mandat angenommen.

Teltow, 04.08.2020

gez.: Marco Lietz - Siegel -
Wahlleiter
der Stadt Teltow

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die Ankündigung zur 2. Bürgerbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 04/2020 vom 30.09.2020, bekannt zu machen.

Teltow, den 18.9.2020

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

**ANKÜNDIGUNG ZUR
2. BÜRGERBETEILIGUNG IM
RAHMEN DER FORTSCHREIBUNG
DES INTEGRIERTEN
STADTENTWICKLUNGSKONZEPTES
(INSEK) DER STADT TELTOW**

Im Zeitraum vom 12. Oktober 2020 bis einschließlich 12. November 2020 haben die

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Teltow die Möglichkeit sich über den Entwurf des INSEK zu informieren und eine Stellungnahme abzugeben.

Entgegen der ursprünglichen Planung ist die Beteiligung dieses Mal lediglich als Online-Beteiligung möglich. Eine Präsenzveranstaltung, wie es sie bei der 1. Bürgerwerkstatt am 11.06.2019 gegeben hat, ist coronabedingt bedauerlicherweise nicht möglich.

Ab dem 12. Oktober 2020 wird auf der Homepage der Stadt Teltow unter www.teltow.de ein Link zur Online-Bürgerbeteiligung zu finden sein. Die Online-Beteiligung wird durch das Planungsbüro „Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG“, welches die Stadt bei der Fortschreibung des INSEK unterstützt, durchgeführt.

Neben dem aktuellen Entwurf des INSEK und weiteren relevanten Unterlagen wird es, wie bereits bei der 1. Online-Bürgerbeteiligung, auch wieder die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme abzugeben.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und viele Rückmeldungen seitens der Bürgerinnen und Bürger Teltows.

Teltow, den 18.9.2020

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Ehemaliger Sabersky-Park an der Lichterfelder Allee/Jacobsonsteig“ im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 04 vom 30.09.2020, bekannt zu machen.

Teltow, den 18.09.2020

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

**SATZUNG ÜBER DIE
VERÄNDERUNGSSPERRE IM
BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS
NR. 75 „EHMALIGER SABERSKY-
PARK AN DER LICHTERFELDER
ALLEE/JACOBSONSTEIG“ DER STADT
TELLOW**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in ihrer Sitzung am 16.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])
- §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Am 04.07.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Ehemaliger Sabersky-Park an der Lichterfelder Allee/Jacobsonsteig“ beschlossen (SVV 10/34/2018).

Die Planungsabsichten für dieses Gebiet sind im Aufstellungsbeschluss formuliert worden.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet „Ehemaliger Sabersky-Park an der Lichterfelder Allee/Jacobsonsteig“ eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück 333 der Flur 3 der Gemarkung Teltow.

Der räumliche Geltungsbereich ist in einer Karte zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14

Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des

Bebauungsplans Nr. 75 „Ehemalige Sabersky-Park an der Lichterfelder Allee/Jacobsonsteig“ tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Teltow in Kraft.

- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung aus gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Teltow, den 18.09.2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -



Lageplan zum Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Ehemaliger Sabersky-Park an der Lichterfelder Allee/Jacobsonsteig“, Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab), Anmerkung: Das Gebäude (Nr. 85) auf den Flurstücken 101 und 102 ist nicht mehr vorhanden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FÖRMICHE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR. 74 „SPORTPLATZ AN DER SPUTENDORFER STRASSE“ DER STADT TELTOW

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 20.06.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Sputendorfer Straße im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow. Das Plangebiet ist ca. 2,2 ha groß und umfasst die Flurstücke 199/20, 235/1, 256 (teilweise), 561, 563 und 565

der Flur 1, Gemarkung Ruhlsdorf. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab)

Planungsziel

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer zusätzlichen Sportanlage, mithin für die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur der Stadt Teltow zu schaffen.

Umweltprüfung

Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich geprüft und im Umweltbericht beschrieben. Neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter und deren jeweilige Wechselwirkungen und Auswirkungen der Planung auf diese, zu geschützten Alleenen und Biotopen sowie Darlegung der Prüfung natur- und artenschutzrechtlicher Eingriffe sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bisher verfügbar und können eingesehen werden:

- Faunistischer Fachbeitrag mit Aussagen zu den Artengruppen Fleder-

mäuse, Avifauna, Reptilien, weitere europarechtlich streng geschützte (FFH-)Arten sowie zu den ganzjährig geschützten Fortpflanzungs- und Lebensstätten (Stand September 2019).

- Lärmimmissionsprognose mit Aussagen zur Immissionsverträglichkeit des geplanten Sportplatzes in Überlagerung mit dem bestehenden Sportplatz und dem Kleinspielfeld sowie den geplanten Parkplätzen mit insgesamt ca. 60 Stellflächen (Stand Juni 2020).
- Lichtimmissionsprognose mit Abschätzung der zu erwartenden Lichtimmissionen der Sportstättenbeleuchtung. Beurteilung der Auswirkungen auf die Nachbarschaft sowie im Allgemeinen auf Vögel und Insekten (Stand Juli 2020).

Zudem ergeben sich Informationen aus umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB Stellung-

nahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit folgenden umweltbezogenen Informationen:

- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 30.08.2019 mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter, zu geschützten Biotopen und Alleenen sowie zu den natur- und artenschutzrechtlichen Eingriffen
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 16.08.2019 mit Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und Tiere insbesondere durch Licht- und Lärmimmissionen
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 29.08.2019 mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft,

Landschafts- und Ortsbild sowie zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter, zu geschützten Alleeen sowie zu den natur- und artenschutzrechtlichen Eingriffen

Eingaben aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug:

- Stellungnahme 1 vom 16.08.2019 mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild; zudem zu natur- und artenschutzrechtlichen Eingriffen
- Stellungnahme 2 vom 28.08.2019 mit Informationen zum Schutzgut Mensch
- Stellungnahme 3 vom 29.08.2019 mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Landschafts- und Ortsbild; zudem zu natur- und artenschutzrechtlichen Eingriffen

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB nicht eingegangen.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

vom 8. Oktober 2020 bis einschließlich 9. November 2020

während der Dienststunden

MONTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DIENSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr

MITTWOCHS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DONNERSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

FREITAGS

von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow,
Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss,

öffentlich ausgelegt. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Teltow eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11-2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Im Sinne der Vorschrift des § 4 a Abs. 4 BauGB können Sie während des Beteiligungszeitraumes die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Teltow unter www.teltow.de → Teltow → Stadtentwicklung → Beteiligung der Öffentlichkeit einsehen. Unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ finden Sie die im Rathaus öffentlich ausliegenden Unterlagen als pdf-Datei.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teltow, den 18. September 2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 27. Mai 2020 beschlossenen Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe 04/2020, das am 30. September 2020 erscheint, bekannt zu machen.

Teltow, 17. September 2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN IM BEREICH DER PFLICHTIGEN SELBSTVERWALTUNGS- AUFGABEN FÜR LEISTUNGEN NACH DEM PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und des § 1 Abs. 2 der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) vom 8. Februar 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 13]) sowie des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I. S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Gesetzes vom 20. November 2019 (GVBl. I. S. 1626) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung am 27. Mai 2020 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze der Gebührenerhebung

(1) Nach dieser Satzung erhebt die Stadt Teltow Verwaltungsgebühren für alle

behördlichen Leistungen gemäß § 1 Abs. 2 BbgProstSchGZV. Danach sind Ämter, amtsfreie Gemeinden und kreisfreie Städte für die Wahrnehmung der Aufgaben der zuständigen Behörde nach den Abschnitten 3 bis 5 einschließlich der diesbezüglichen Aufgaben nach § 34 Abs. 8 und § 35 Abs. 1 Nr. 4 bis 10 und Abs. 2 bis 4 ProstSchG und zur Überwachung der Einhaltung der in § 32 ProstSchG geregelten Pflichten zuständig. Die Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte nehmen die ihnen nach Satz 1 obliegenden Aufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat oder wer durch diese unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Bemessungsgrundsätze

- (1) Die Höhe der Gebühren ist nach dem Gebührenverzeichnis zu bemessen, welches Bestandteil dieser Satzung ist, Anlage 1. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tatbeständen des Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung nach dieser Satzung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 25 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Verwaltungsgebühren dürfen nur erhoben werden, wenn die Leistung der Ver-

waltung von dem Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.

- (2) Die Gebührensschuld entsteht mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung oder mit der Rücknahme des Antrages. Die Gebühren werden mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührensschuldner fällig, es sei denn, sie werden gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben, welcher eine andere Fälligkeit festlegt.
- (3) Die Gebühr wird durch Überweisung oder bare Einzahlung entrichtet.
- (4) Die Erbringung der Amtshandlung kann von der Zahlung eines angemessenen

Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für die voraussichtlich anfallenden Auslagen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 27. Mai 2020

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

ANLAGE 1

Gebührentarif/-verzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz:

Nr.	Amtshandlung	Gebühren
1	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Abs. 1 S. 1 u. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	500,94 €
2	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	403,21 €
3	Bearbeitung eines Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m. §§ 14 Abs. 3, 15 ProstSchG)	258,93 €
4	Bearbeitung eines Antrages auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m. §§ 14 Abs. 3, 15 ProstSchG)	258,93 €
5	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 3 ProstSchG)	31,81 €
6	Ausgabe des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 ProstSchG)	22,31 €
7	Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 2 ProstSchG)	27,93 €
8	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 3 ProstSchG)	77,38 €
9	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Abs. 3 bis 5 ProstSchG)	292,36 €
10	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Abs. 3 bis 5 ProstSchG)	86,31 €
11	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 S. 2 ProstSchG)	72,35 €
12	Amtshandlungen, für die keine andere Nr. vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen öffentlichen Interesse dienen (ProstSchG) – je angefangene Stunde	46,00 €

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW



NEWS
01

Stadt Teltow begrüßt die Babys auf besondere Weise

Um Teltower Familien beim Start in das neue „Abenteuer“ zu unterstützen, hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum „Philantow“ etwas ganz Besonderes zusammengestellt: ein Willkommenspaket mit tollen Geschenken und Informationen über die regionalen Angebote für Familien. Beim ersten „Babybegrüßungsfrühstück“ am 3. September wurde das neue Angebot erstmals öffentlich vorgestellt.



Bereits seit vielen Jahren erhalten Teltows kleine Neubürger einen persönlichen Willkommensgruß des Bürgermeisters mit eigener Urkunde und einem Geschenk. Nun wird das Angebot um ein Willkommensgeschenk und einen Familienordner erweitert, der zusammen mit dem Mehrgenerationenhaus „Philantow“ erarbeitet wurde. Er soll die Eltern durch die breit gefächerte Angebotspalette in der Stadt geleiten und die ersten Schritte als Familie erleichtern. In den Kategorien „Erstes Lebensjahr“, „Klein- & Vorschulkind“, „Kids & Teens“, „Familienstadt Teltow“

sowie „Hilfe & Unterstützung“ sind vielfältige Informationen zur Entwicklung des Kindes, über Betreuungs- und Bildungsangebote, Tipps für die Freizeitgestaltung oder praktische Hilfe durch den „Behörden-Dschungel“ zusammengetragen. Feierlich war die Stimmung beim ersten Babybegrüßungsfrühstück am 3. September im „Philantow“ der Stadt Teltow. 15 frisch gebackene Eltern hatten sich mit ihren Babys zum gemeinsamen Frühstück eingefunden, um mit anderen Eltern in Kontakt zu kommen und sich in gemütlicher Runde auszutauschen. Bürgermeister Thomas Schmidt begrüßte die kleinsten Teltower. Für ihn sei es eine besondere Freude, wenn er die glücklichen Eltern mit ihren Babys sehe, so Schmidt. Die Resonanz der Eltern auf das „Babybegrüßungsfrühstück“ ist durchweg positiv. In Teltow wurden in den vergangenen acht Monaten 135 Babys geboren, davon 5 Zwillingspaare.

Die Babybegrüßungsrunde findet jeden ersten Donnerstag im Monat jeweils von 10 bis 12 Uhr statt.

Die nächsten Termine sind: 1.10.2020, 5.11.2020 und 3.12.2020.

Für konkrete Nachfragen steht Interessierten die Familienbegleiterin Meike Emmendorffer gern zur Verfügung:
0176/61 44 38 75 oder hallobaby@philantow.de

NEWS
02

Alles eine Nummer kleiner: Der erste Schultag für unsere ABC-Schützen

Mit einer kleinen Feierstunde fanden Anfang August die Einschulungen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln für jede Klasse extra im kleinen Rahmen statt. Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt überreichte gemeinsam mit dem Sachgebietsleiter für Bildung, Michael Belkner, und Mitarbeitern der Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing traditionell Schultüten in Form des berühmten Teltower Rübchens.



ES WURDEN INSGESAMT 182 SCHÜLER IN UNSEREN SCHULEN AUFGENOMMEN.

Diese verteilen sich auf die Ernst-von-Stubenrauch Grundschule mit 79 Schülerinnen und Schülern (zudem ist die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule seit dem Schuljahr 2020/2021 eine verlässliche Halbtagsgrundschule), auf die Anne-Frank-Grundschule mit 77 Schülerinnen und Schülern und auf die Grundschule in Ruhlsdorf mit 26 Schülerinnen und Schülern.



NEWS
03

Kita-Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“ ausgezeichnet!

Am 19. August fand unter den besonderen Bedingungen der Coronapandemie die nunmehr 8. Preisverleihung des Unternehmerpreises „Familienfreundlich in PM“ statt, in der endlich die aktuellen Preisträger bekannt gemacht werden konnten. Unter der Schirmherrschaft des Landrates Wolfgang Blasig wurden nun in einer kleineren Preisverleihung als bisher vom 1. Beigeordneten Herrn Christian Stein im Paulinen Hof Seminarhotel Kuhlowitz in Bad Belzig die Laudatoren und 3 Preisträger herzlich willkommen geheißen. Die diesjährige Veranstaltung war getragen vom Motto: „**Innovative Ideen von Unternehmen in PM**“.

Für die Kategorie mittleres Unternehmen über 50 Mitarbeitende wurde 2020 der Kita-Eigenbetrieb des Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ zum Preisträger gekürt. Die Themen Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie von Familie und Beruf werden in diesem Unternehmen im Arbeitsalltag besonders in den Fokus gerückt.

Zudem fördert das Unternehmen in besonderem Maße die individuelle Entwicklung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit zahlreichen Weiterbildungstagen und Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine Vielzahl von Mitgestaltungsmöglichkeiten an ihrem Arbeitsplatz, können sich in Arbeitsgruppen engagieren und erhalten für besondere Leistungen auch monetäre Belohnung.



NEWS
04

Zwei neue und ein bekanntes Gesicht in der Teltower Stadtverwaltung



Gleichstellungsbeauftragte Janin Färber

Janin Färber absolvierte eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation und erlangte parallel dazu ihren Abschluss in einem dualen Studiengang als Europasekretärin. Seit 2017 leitet sie das Sekretariat des Teltower Bürgermeisters. Ab dem 1. Oktober 2020 übernimmt sie nun das Amt der Gleichstellungsbeauftragten. Die Stadtverordneten haben Janin Färber in der Stadtverordnetenversammlung am 16. September einstimmig gewählt.

„Mir ist es wichtig, Mitmenschen immer auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen mit Respekt und Toleranz gegenüber zu treten – ganz unabhängig von ihrer Viel-

falt an Unterschiedlichkeiten und Orientierungen. Für eine solche Aufgabe braucht es in meinen Augen ein gewisses Maß an Lebenserfahrung. Ich habe vor meiner Tätigkeit im Rathaus Teltow viele Jahre auf Managementebene in der freien Wirtschaft sowohl national als auch international gearbeitet, dabei habe ich unterschiedlichste Erfahrungen im Umgang mit den Geschlechterrollen gemacht und weiß also auch um die Bedeutung einer solchen Position. Meine Kolleginnen und Kollegen werden sich daher zu 100 Prozent auf mich verlassen können. Im Rahmen meines Amtes freue ich mich, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten und die Umsetzung der Gleichstellung weiter zu fördern“, so Janin Färber.



Klimaschutzmanager Matthias Putzke

Seit dem 1. September hat die Stadt Teltow einen Klimaschutzmanager. Matthias Putzke wurde in Rathenow geboren und absolvierte in Thüringen eine Ausbildung zum Kraftwerksmaschinenbau. Nach der Wende holte er das Abitur nach und studierte BWL, Südostasienstudien und Sinologie. Durch seine Mitgliedschaft in der Studentengruppe „Club of Rome“ hatte er schon frühzeitig Kontakt mit den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Ein mehrjähriger Aufenthalt in China hat ihm vor Augen geführt, dass im Bereich Klima- und Umweltschutz akuter Handlungsbedarf besteht. Nach Stationen als Klimaschutzmanager in Radolfzell am Bodensee und in der Gemeinde Stahnsdorf ist Matthias Putzke nun in Teltow angekommen. **Er wird sein Handeln darauf ausrichten, Maßnahmen umzusetzen, die zur Verringerung von Treibhausgasen führen. Perspektivisch will es ihm gelingen, den Klimaschutzgedanken in das tägliche Handeln der unterschiedlichen Zielgruppen zu integrieren.**

Am 1. Oktober nahm Stefan Krause seine Arbeit als Regionalkoordinator in der Stadt auf. Der in Teltow aufgewachsene 33-jährige leistete seinen Zivildienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Teltow und studierte später an der Berliner Humboldt-Universität Jura. Während seines anschließenden Rechtsreferendariats absolvierte er unter anderem eine Station in der Stadtverwaltung Teltow,

bei der er die kommunale Arbeit vor Ort bereits kennenlernen konnte.

Nach dem Bestehen seines 2. Staatsexamens im Jahr 2016 war Stefan Krause zunächst über drei Jahre als Rechtsanwalt in einer Berliner Wirtschaftskanzlei beschäftigt. Dabei beriet er vorrangig öffentlich-rechtliche Aufgabenträger im Land Brandenburg, zu denen insbesondere Kommunen und interkommunale Zusammenschlüsse zählten. Seit Anfang 2020 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Büro der damaligen Bundestagsabgeordneten und jetzigen Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags, Eva Högl, und wird nun die Stadt Teltow und die Region mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen unterstützen.



Regionalmanager Stefan Krause

„Ich freue mich sehr auf meine neue spannende Aufgabe in der Stadt Teltow. Gleich zu Beginn meiner Arbeit möchte ich den persönlichen Kontakt zu den Stadtverordneten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie auch unseren regionalen Partnern – vor allem in Kleinmachnow und Stahnsdorf – suchen. Ich werde allen Beteiligten mein offenes Ohr anbieten, um herauszufinden, wo der Schuh gerade besonders drückt und wie wir möglichst pragmatisch Abhilfe schaffen können. Meine Verwurzelung in Teltow und der Region wird hierbei sicherlich helfen“, so Stefan Krause.

TEL TOW Ausbildung
Tradition trifft Technologie.

Bildung
JOB
Motivation
ARBEIT
PERSPEKTIVE
ZUKUNFT
Berufswahl
AUSBILDUNG
Bewerbung
BERUF
Prüfung
ERFOLG
Ziele
Lehrer
Zeugnis

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
Hast du Interesse an einer Ausbildung in einer modernen Kommunalverwaltung? Dann werde Azubi in der Stadtverwaltung Teltow und bewirb dich bis zum **01.02.2021!**

Sende deine aussagekräftige Bewerbung an:
Stadt Teltow | Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
z.H. Herrn Hochmal | m.hochmal@teltow.de
stadt-teltow@teltow.de | www.teltow.de
Tel. (03328) 4781-0 | Fax (03328) 4781-101

**NEWS
05**

**Aktuelles zur
Teltower Feuerwehr**

Die Feuerwehren der Stadt Teltow wurden in der Zeit vom 1. Juni 2020 bis 31. August 2020 zu insgesamt 325 Einsätzen alarmiert. Diese Einsätze setzten sich wie folgt zusammen:

BRANDEINSÄTZE:	32
FEHLALARME:	43
TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN:	199
RETTUNGSDIENSTEINSÄTZE:	51

**NEWS
06**

**Einwohnerstatistik
Stand 02.09.2020**

27.611 Einwohner (Hauptwohnsitz),
davon 1.669 im OT Ruhlsdorf
13.544 Männlich
14.067 Weiblich



**NEWS
07**

Neue Leistungsentgelte auf dem Friedhof am Weinbergsweg 1 in Teltow ab 1. Januar 2021

1. GRABPFLEGE:

1.1. EINZELWAHLSTELLE

GIESSEN

1. April bis 30. September 96 Euro

PFLEGEN

1. April bis 30. September 96 Euro

SÄUBERN

bis Allerheiligen/Totensonntag 21 Euro

1.2. DOPPELWAHLSTELLE

GIESSEN

1. April bis 30. September 192 Euro

PFLEGEN

1. April bis 30. September 192 Euro

SÄUBERN

bis Allerheiligen/Totensonntag 42 Euro

1.3. URNENSTELLE

GIESSEN

1. April bis 30. September 42 Euro

PFLEGEN

1. April bis 30. September 42 Euro

SÄUBERN

bis Allerheiligen/Totensonntag 21 Euro

2. FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN:

(z. B. Bepflanzung und Eindeckung der Gräber, Heckenschnitt, zusätzlicher Blumenschmuck, einmalige Säuberung, Beräumung der Grabstelle nach Ablauf des Nutzungsrechtes) richten sich die Entgelte nach dem Angebot der Friedhofsverwaltung oder, wenn ein solches nicht vorliegt, nach den tatsächlich entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen.

Die zugrundeliegende Arbeitsstunde kostet 42 Euro.



3. BERÄUMUNG EINER GRABSTELLE

JE GRABSTEIN – BREITE BIS 50 CM

55 Euro

JE GRABSTEIN – BREITE BIS 100 CM

110 Euro

JE GRABSTEIN – BREITE ÜBER 100 CM

nach Vereinbarung

OHNE GRABSTEIN

sowie liegende Steine nach Aufwand / Arb.-Stunde 42 Euro

Entfernung von Bewuchs nach Aufwand / Arb.-Stunde 42 Euro

(Hecken, Stauden, Bodendecker, ...) kann zusätzlich zum Grabstein zum Tragen kommen.

Der Gemeindevorstand hat diese Änderung am 12. August 2020 beschlossen.



**NEWS
08**

Haushalt der Stadt Teltow



In den letzten Monaten spielten die im Zusammenhang mit dem Corona Virus stehenden Veränderungen für den kommunalen Haushalt eine größere Rolle.

Auch die Stadt Teltow muss sich in diesem Jahr auf Einnahmehausfälle einstellen. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer sind diese sehr deutlich. Allein bei der Gewerbesteuer hat die Stadt Corona bedingt Bescheide in einem Volumen von rund 800.000 Euro aufgehoben. Auch im Bereich der Einkommensteuer wird mit einem Einnahmehausfall von etwa einer Million Euro gerechnet. Die in diesem Jahr geplanten Maßnahmen sind aber weiterhin finanziell abgesichert.

BERATUNG & SERVICE

NEWS
09

Seniorenberatung:



In Absprache mit dem Seniorenbeirat der Stadt Teltow ist im Februar eine Beratungsstelle für Teltower Senioren geschaffen worden. Aufgabe ist es, älteren Bürgern bei der Lösung von Problemen zu helfen. Das können sein:

- nachbarschaftsrechtliche Differenzen, z.B. Hinweis und Vorbereitung auf Schiedsverhandlungen,
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen,
- Unterstützung beim Verfassen von Schriftstücken,
- Finden von Ansprechpartnern die bei der Lösung von Problemen weiterhelfen können,
- Herstellen von Kontakten z.B. bei sozialen Problemen.

Es erfolgt keine Rechtsberatung!

Die Seniorenberatung findet jeden letzten Dienstag im Monat in der Zeit zwischen 14 und 16 Uhr im Rathaus Raum 2.22 statt. Bei Bedarf kann auch ein persönlicher Besuch außerhalb dieser Zeit vereinbart werden. Eine telefonische Anmeldung ist nicht Bedingung, aber zu empfehlen.

**RUFNUMMERN ZUR
KONTAKTAUFNAHME SIND
☎ 47 81-244
(FRAU RÜGER IM BÜRGERHAUS)
UND ☎ 472 678 (HERR SEIFERT).**

Ein wichtiger Hinweis für Senioren von Thomas Rothe, Kriminalkommissar i.R. und Seniorensicherheitsberater:

Nachdem wir zu Beginn der 1990er Jahre oft die Bekanntheit von Druckerkolonnen machen durften, die einem wortreich an der Haustür Zeitschriftenabonnements verkauft sind nun, seit Internet und Handy, die Nachfolgeneration in der Spur. Und das mit zum Teil mit verheerenden Folgen für die so Betrogenen. Während der Enkeltrick nach nunmehr schon 20 Jahren eine altbekannte Betrugsmasche ist, aber trotz alledem immer noch gelegentlich zum Erfolg führt, hat sich der Schwerpunkt seit 2015 auf den Polizeitrick in all seinen zahlreichen Varianten verlagert. Und auch hier machen die Tätergruppierungen erhebliche Gewinne mit zum Teil schwindelerregenden Beträgen. Trotz aller Warnhinweise der Polizei reist auch hier, nicht zuletzt dank des Geschickes der Täter, ihre Opfer am Telefon zu manipulieren, die Erfolgskette nicht ab.

Und nun die nächste Variante der Betrugsmasche. Seit Dezember 2019 ist der Coronavirus bekannt. In Deutschland seit Januar 2020. Während die Bevölkerung mit diesem Wort nichts anfangen konnte, waren nur Mediziner in der Lage, diesen Virus richtig einzuschätzen. Nur Mediziner? Sie erraten es.

Auch unsere Betrüger haben diese neue Variante des Betruges sofort am Schopf ergriffen und sind, für Brandenburg bekannt, seit Februar aktiv dabei, wieder vor allem ältere Menschen als vermeintliche Angehörige anzurufen, die plötzlich an diesem Virus erkrankt seien und unbedingt eine größere Geldsumme für die Behandlung oder die Medikamente benötigen. Die Geldforderungen gehen da bis weit über die 100.000-Euro-Grenze hinaus.



Da aber heutzutage nicht wenige ältere Menschen im Internet surfen wird auch dieses als Tatort genutzt. So erhielt der Verfasser dieser Zeilen vor einigen Wochen eine E-Mail seiner Sparkasse, die natürlich nicht von dorthorher stammte. Und in dieser E-Mail wurde man aufgefordert, eben wegen der Pandemie sich über einen Link Informationen abzurufen Ich habe den Link lieber nicht angeklickt. Was soll ich auch mit Viren und Trojanern auf meinen Rechner?

*Ich sage:
Bleiben Sie immer schön misstrauisch.*



Sehr geehrte Eltern,

es gibt Zeiten, da scheint die Welt auf dem Kopf zu stehen. In diesen besonderen Zeiten der Coronakrise können schnell die Nerven blank liegen. Das betrifft die Kinder wie die Erwachsenen. Wenn das Geld dann auch noch knapp wird, ist es gut, bei der Suche nach Hilfe unterstützt zu werden.

Hierfür haben wir für Sie eine ausführliche Liste zusammengestellt, auf der Sie viele Organisationen mit entsprechenden Adressen, Telefonnummern und Internetzugängen finden. Sie finden Angebote für Teltow, die Ihnen das Leben in dieser Zeit etwas erleichtern können.

Wir haben uns Mühe gegeben, möglichst viele Hilfsangebote aufzulisten und zu bündeln. Eine Garantie auf Vollständigkeit können wir jedoch nicht geben.

Die Liste finden Sie auch unter folgendem Link
familienstadt-teltow.de/unterstuetzung-fuer-familien-in-der-corona-pandemie

Gern beraten wir Sie auch zu diesen Themen.

Kontakt: Philantow Familienzentrum
Ansprechpartnerin: Meike Emmendorffer
Mail: hallobaby@philantow.de
Telefon/SMS: 0176 - 61 44 38 75



NOTRUF-TELEFONNUMMERN

POLIZEI/NOTRUF	110	FRAUENNOTRUF	08000 - 11 60 16
POLIZEIREVIER TELTOW	03328 - 43 70	FRAUENHAUS	0331 - 96 45 16
FEUERWEHR/RETTUNGSSTELLE	112	FRAUENNOTWOHNUNG POTSDAM	0331- 740 90 78
GIFTNOTRUFZENTRALE BERLIN	030 - 192 40	oder	0179 - 530 75 98
Liste giftiger Pflanzen z.B bei Wikipedia		notwohnung@frauenzentrum-potsdam.de	
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	01805 - 98 67 00	MANNE E.V.	mannepotsdam.de
ELTERNTELEFON UND ANDERE ERWACHSENE	0800 - 111 05 50	VÄTERZENTRUM BERLIN E.V.	
Montag bis Freitag 9.00 - 11.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr		Kontakt über: vaeterzentrum-berlin.de/beratung/strategieberatung	
KINDER- UND JUGENDTELEFON	11 61 11	MÄNNERHAUS BERLIN	info@maennerberatung.de
Montag + Mittwoch + Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr Samstag: Jugendliche beraten Jugendliche		EVANGELISCHE TELEFONSELSORGE	0800 - 111 01 11
HILFETELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH	0800 - 225 55 30	KATHOLISCHE TELEFONSELSORGE	0800 - 111 02 22
Montag + Mittwoch + Freitag 9.00 - 14.00 Uhr Dienstag + Donnerstag 15.00 - 20.00 Uhr		MUSLIMISCHE TELEFONSELSORGE	030 - 443 50 98 21
		24 Stunden täglich, dienstags auch auf Türkisch	

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

SCHULEN:



Eine Reihe von Arbeiten im Bereich Hochbau sind über die Ferienzeiten an unseren Schulen abgeschlossen worden. So der Erweiterungsbau an der Grundschule Ruhlsdorf. Ebenfalls sind alle vorgesehenen Arbeiten an der Ernst-von-Stubenrauch Grundschule und der Anne-Frank-Grundschule termingerecht in den Sommerferien abgeschlossen worden.

JUGENDTREFF:

Für die Sanierungsarbeiten an unserem Jugendtreff am Ruhlsdorfer Platz laufen die Angebotseinholungen. Hier soll das Vordach erneuert werden, diverse Putzreparaturen durchgeführt und der Wintergarten wieder auf Vordermann gebracht werden.

RATHAUS:

Das Alte Rathaus, Marktplatz 2, erfährt eine Trockenlegung, dafür sind Planungsleistungen beauftragt worden. Am Neuen Rathaus



wird die Außentreppe einer Sanierung unterzogen. Im Einwohnermeldeamt wird am 7. Oktober mit dem Einbau einer Klimaanlage begonnen, die sich vor dem Hintergrund

der hochfrequentierten Nutzung insbesondere in den Sommermonaten notwendig gemacht hat.

STRASSEN UND WEGE:

Der Straßenbau „Am Sportplatz“ in Ruhlsdorf läuft seit Februar. Die Verkehrsfreigabe erfolgte im Juni. In den letzten Wochen erfolgte die Entsorgung des Bodenaushubs. Gegenwärtig sind noch Restleistungen wie z. B. Muldenvertiefungen und Rasensaat vorgesehen. Der Wegebau im Hollandweg ist fertiggestellt, die Abnahme ist hier bereits erfolgt. Der Hinweis, dass der Sand der Mittelspur durch die intensive Nutzung der Reiter wieder in die Reitspur eingekehrt werden muss, wurde von der Verwaltung aufgenommen. Gegenwärtig wird an der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung



des zweiten Bauabschnitts gearbeitet. Sofern im Haushalt 2021 die weitere Baumaßnahme, also der zweite Bauabschnitt, bestätigt wird, kann hier die Ausschreibung erfolgen. Auch die Planung des Radwegs von Teltow nach Ruhlsdorf ist mittlerweile vorangeschritten und wird demnächst vorgestellt. Die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Sigridshorst ist mittlerweile zu 90 Prozent fertig gestellt. Ebenfalls angegangen wurde die Straßenbeleuchtung in der Wilhelm-Leuschner-Straße. Ein Variantenvergleich zur Beleuchtung liegt vor. Es wird gegenwärtig eine Solarbeleuchtung für diesen Bereich favorisiert. Starten werden auch die Bauarbeiten zur Befestigung des Gehwegs im Bereich des Striewitzwegs zwischen den Hausnummern 31 und 49. Diese Arbeiten wurden vergeben. Auch die Instandsetzung des nördlichen Gehwegs in der Potsdamer Straße zwischen Striewitzweg und Neißestraße wurde im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Der Hauptausschuss hat mittlerweile die Vergabeentscheidung dazu gefasst. Voraussichtlicher Baustart wird ab Oktober sein. Geplant ist

es, den vorhandenen Weg rund 20 cm anzuheben, um die Baumwurzeln nicht zu schädigen. Die Maßnahme wird im Spätherbst beendet werden.

BÄUME:



Es haben wieder Baumpflegemaßnahmen im Stadtgebiet begonnen. 700 Straßenbäume werden einer fachgerechten Pflege unterzogen, 15 Bäume müssen nach derzeitigem Stand gefällt werden. Im Gegenzug ist geplant, dass mit der nächsten Pflanzsaison 93 Bäume neu gesetzt werden.

STADTHAFEN:

Die Arbeiten am Travellift am Teltower Stadthafen sind in vollem Gange. Die Gründungsrohre sowie die Spundwände sind mittlerweile in den Boden eingebracht. Die Anfahrdalben fehlen noch und werden demnächst wasserseitig gerammt. Die Arbeiten sollen Anfang Oktober abgeschlossen sein.

BUSHALTESTELLEN:



Begonnen wurde mit dem mobilitätsgerechten Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet. 5 Stück sind im laufenden Kalenderjahr bereits in der Planung fortgeschritten. Der Landkreis hat ein Sicherheitsaudit gefordert, das mittlerweile vorliegt. Darüber hinaus ist geplant, im kommenden Haushaltsjahr weitere 8 Bushaltestellen, ebenfalls unter Einbindung von Fördermitteln, entsprechend umzubauen.

DER UMWELT ZULIEBE!

NEWS
10

Teltow hat jetzt fünf Blühwiesen im Stadtgebiet

Die biologische Vielfalt innerhalb und außerhalb der besiedelten Bereiche zu erhalten, ist eines der Kernpunkte, um die Artenvielfalt zu sichern. Zahlreiche Insekten sichern nicht nur das Überleben der Natur, sondern auch

das der Menschen, gerade im Hinblick auf die zukünftigen Generationen. Aus diesen Gründen hat sich die Stadt Teltow entschieden, Blühwiesen im Stadtgebiet anzulegen und als solche zu bewirtschaften.



Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt und der Sachgebietsleiter Tiefbau/Grün, Lars Müller, haben am 2. September 2020 ein erstes Hinweisschild an der Blühwiese Mahlower Straße feierlich enthüllt. Diese Schilder sollen die Bürgerinnen und Bürger über den besonderen Status der Wiesenfläche informieren. Weitere Informationen zu den Blühwiesen können Interessierte in einem eigens produzierten Flyer nachlesen. Über einen QR-Code auf dem Blühwiesen-Schild gelangen auch Spaziergänger zu weiteren Informationen zum Blühwiesen-Projekt. Neben den vorhandenen wiesenähnlichen Flächen in Teltow, sind in einem ersten Schritt fünf Blühwiesen angelegt worden:

MAHLOWER STRASSE, MÜHLEN-DORF UNTERHALB DER KITA, SIEDLERRAIN/ECKE OSDORFER STRASSE, MAINPLATZ UND MOLDAUSTRASSE.

NEWS
11

Auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“

Am 27. November 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade Town“ beschlossen. Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene. Dabei handelt es sich um eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Die Lebensbedingungen der Bauern werden vor Ort verbessert und fairer Handel wirkt aktiv gegen Ausbeutung und Armut mit all ihren negativen Folgen.

Für die Erteilung dieses Prädikats muss eine Kommune fünf Kriterien erfüllen, u.a.

BEI SITZUNGEN STÄDTISCHER GREMIEN SOLL ES KAFFEE SOWIE EIN WEITERES PRODUKT AUS FAIREM HANDEL GEBEN.

Eine Steuerungsgruppe soll die Aktivitäten zur Förderung des fairen Handels koordinieren. Die Steuerungsgruppe Teltow hatte sich am 6. Juli 2020 gegründet und ist offen für weitere Mitglieder. **In Teltow müssten in 6 Einzelhandelsgeschäften und drei Gaststätten Fairtrade-Produkte angeboten werden. Auch in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen sollten Fairtrade-Produkte angeboten werden. Zudem müssten in den örtlichen Medien mindestens vier entsprechende Presseartikel im Jahr erscheinen.** Sind die Kriterien erfüllt, beantragt die Stadt Teltow den Titel Fairtrade Town. Nach der Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel Fairtrade-Town für zunächst zwei Jahre vergeben.

Das nächste Treffen der Fairtrade-Town Steuerungsgruppe Teltow findet am 18. November 2020 um 18 Uhr, voraussichtlich im Philantow statt.





NEWS
12

Cleanup Day

Am 19. September fand der World Cleanup Day 2020 statt, die größte Bottom-Up-Bürgerbewegung der Welt zur Beseitigung von Umweltverschmutzung und Plastikmüll. Während des jährlichen World Cleanup Day werden Millionen von Mitmachern in 18 Ländern Straßen, Parks, Strände, Wälder, Flüsse, Flussufer und die Meere von achtlos beseitigtem Abfall und Plastikmüll säubern. Kommunen, Unternehmen, Vereine, Initiativen und Privat-



personen können ihren Cleanup organisieren. So haben sich auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung an diesem Tag zusammengefunden, um im Stadtgebiet für mehr Sauberkeit zu sorgen. Es wurden der P+R-Parkplatz in der Gönfrevillestraße, der Ahlener Platz rund um den S-Bahnhof, der Parkplatz in der Badstraße sowie Abschnitte der Ruhlsdorfer- und Mahlower Straße von Müll und Unrat befreit. Die Kirchengemeinde St. Andreas mobilisierte ebenfalls ihre Mitglieder und war im Flussviertel, entlang der Mahlower Straße, in der Altstadt und im Musikerviertel unterwegs.

NEWS
13

Beratungsinitiative des Landesbetriebs Forst Brandenburg

Die Trockenheit der letzten Jahre, Waldbrände und die Zunahme von Schadinsekten gehen nicht spurlos an den Wäldern in Ihrem Amtsbereich vorüber. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg startet deshalb eine Beratungsoffensive mit dem Ziel, möglichst viele Waldbesitzer zu erreichen. Dazu dient dieser Aufruf: „An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer: Die Auswirkungen des Klimawandels gehen nicht spurlos an Brandenburgs Wäldern vorbei. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten bereiten ihm zunehmend Stress. Der Forstminister Axel Vogel wendet sich in einem Brief an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Er verweist darin auf entsprechende Angebote zur Beratung und Förderung, um den Wald für die Zukunft

entwickeln zu können. Er bittet alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Ihrem Wald aktiv zu sein.

Den Brief und Ihre zuständige Oberförsterei mit Ansprechpartnern sowie weitere Unterstützungsangebote finden Sie auf der Internetseite des Landesbetriebes Forst Brandenburg: www.forst.brandenburg.de oder direkt bei Ihrem Revierförster.

NEWS
14

Wichtiger Hinweis an alle Garten- und Grundstücksbesitzer

In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden über Lärmbelästigungen, welche durch den Einsatz von Geräten und Maschinen bei der Gartenarbeit verursacht wurden. Insbesondere wurde bemängelt, dass bestimmte, gesetzlich vorgeschriebene Zeiten nicht eingehalten wurden. Aus diesem Grund möchte die Stadt Teltow die Bürger über folgende Vorschriften informieren:



Die Benutzung von Geräten und Maschinen wird unter anderem in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes geregelt. Im Anhang zur Verordnung sind Geräte und Maschinen aufgezählt, welche den Regelungen der Verordnung unterliegen. Im § 7 Abs. 1 der Verordnung werden Bereiche, z. B. reine, allgemeine und besondere Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete, für die die Verordnung gilt, genannt. Festlegungen von Zeiten, in denen der Einsatz von Geräten und Maschinen nicht gestattet ist, findet man ebenfalls im § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV. Zusammenfassend können die Vorschriften der 32. BImSchV wie folgt dargestellt werden: **Motorbetriebene Gartengeräte wie Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenscheider, Freischneider, Heckenscheren, Laubbläser, Laubsammler, Motorkettensägen, Motorhacken, Vertikutierer und Schredder dürfen in Wohn-**

gebieten nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden. An Werktagen gilt das Betriebsverbot von 20 bis 7 Uhr.

Für Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gilt darüber hinaus ein Betriebsverbot auch an Werktagen in der Zeit von 7 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 17 bis 20 Uhr. Ausgenommen von diesen zusätzlichen Beschränkungen sind Maschinen, die mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen der Europäischen Union gekennzeichnet sind und damit als lärmarm gelten. Weitere Regelungen zum Thema Lärm findet man auch in der Broschüre der Stadt Teltow „Der kleine Rechtsweg“, in Ziffer 2., Schutz vor Lärm. Die Broschüre kann auf der Homepage der Stadt Teltow nachgelesen werden. Wer lieber etwas in der Hand haben möchte, kann sich die Broschüre in Papierform auch in der Verwaltung abholen.

Tourenplan 2020 - Laubentsorgung im bunten Herbst



DIE UNTERSTÜTZUNG DER ANWOHNER BEI DER UMSETZUNG DER STRASSENREINIGUNGS- SATZUNG IN BEZUG AUF DIE BESEITIGUNG DES HERBSTLAUBES WIRD ÄHNLICH WIE IM VORJAHR ORGANISIERT. HIERBEI WIRD DIE LAUBABHOLUNG IN TELTOW MITTELS BIG-BAGS UND LOSER LAUBHAUFEN ORGANISIERT.

Abholung ab
02.11.2020 bis 13.11.2020

Anton-Saefkow-Str.	Kantstr.
Breitscheidstr.	Leibnizstr.
Conrad-Blenkle-Str.	Lichterfelder Allee
Emil-Fischer-Str.	Marienfelder Anger
Fritz-Reuter-Str.	Martin-Niemöller-Str.
Gerhart-Hauptmann-Str.	Max-Sabersky-Allee
Goethestr.	Maxim-Gorki-Str.
Hannemannstr.	Osdorfer Str.
Hauffstr.	Schillerstr.
Heinersdorfer Weg	Wilhelm-Leuschner-Str.

Die Anlieger werden aufgerufen, das Herbstlaub auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken und sonstigen zu reinigenden öffentlichen Flächen zusammenzukehren und die Laubhaufen an den Grünstreifen oder Baumscheiben zur Abholung zu lagern bzw. in die bereitgestellten Big-Bags zu füllen. Diese dürfen ausschließlich mit Laub befüllt werden.

Bitte beachten Sie: Laub, das sich auf privaten Grundstücken befindet, darf nicht in dieser Sammelaktion entsorgt werden. Sofern das Laub nicht auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden kann, muss dieses Laub bei einem Entsorgungsbetrieb entsorgt werden. Die Entsorgungspreise und Abholmodalitäten erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Unternehmen.

Abholung ab
16.11.2020 bis 27.11.2020

Am Anger	Haydnstr.
Bahnstr.	Heidestr.
Beethovenstr.	Heinrich-Schütz-Str.
Bertholdstr.	Humperdinckstr.
Blumenstr.	Johann-Strauß-Str.
Brahmsstr. (zw. Humperdinckstr.-Brahmsstr.)	Kiefernweg
C.-M.-von Weber-Str. (zw. H.-Schütz-Str.-Heidestr.)	Kriemhildstr.
Chopinstr.	Lisztstr.
Dürerstr.	Mahlower Str.
Ernst-Schneller-Str.	Mozartstr.
Feldstr.	Parkstr.
Gartenstr.	Paul-Schneider-Str.
Gershwinstr.	Robert-Koch-Str.
Großbeerener Weg*	Richard-Wagner-Str.
Händelstr.	Schumannstr.
Havelstr.	Steinstr.
	Waldstr. (zw. Feldstr.-Blumenstr.)
	Wiesenstr.
	Wilhelm-Külz-Str.

Nach Bedarf werden einzelne Straßenzüge auch nach den eigentlichen Abholterminen punktuell nochmal angefahren. Entsprechende Hinweise der Anwohner sind willkommen. Bitte beginnen Sie mit dem Zusammenkehren der Laubhaufen erst kurz vor dem Start der Laubsammlung, da sich sonst eventuell Igel in die Haufen zur Winterruhe zurückziehen und beim Verladen der Haufen gestört oder auch verletzt werden könnten.

Abholung ab
30.11.20 bis 11.12.2020

Alte Potsdamer Str.*	Marktplatz*
Am Sportplatz	Moldaustr.
An den Lindbergen	Oderstr.
Bäkestr.*	Paul-Singer-Str.
Boberstr.*	Potsdamer Str.*
Breite Str.*	Resedastr.
Bremer Str.	Ritterstr.
Dorfstr.	Rostocker Str.
Elbestr.	Saalestr.*
Elsterstr.*	Samatenweg
Genshagener Str.	Spreestr.*
Güterfelder Str.	Sputendorfer Str.
Hoher Steinweg*	Striewitzweg
Iserstr.*	Teltower Str.*
Katzbachstr.*	Uferweg
Krahnertsiedlung	Waldweg
Lübecker Str.	Walther-Rathenau-Str.
Mainplatz	Weinbergsweg
	Zehlendorfer Str.*

Unabhängig von dieser zusätzlichen Dienstleistung der Laubabfuhr durch die Stadt sind Laubsäcke gegen Gebühr natürlich auch weiterhin in der Stadtkasse im Neuen Rathaus oder bei der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH (APM) erhältlich. Die Gebühren, die für den Erwerb der „Säcke“ gelten, werden in der Abfallgebührensatzung der APM veröffentlicht. Ein Laubsack bzw. eine Grünabfallbänderole kostet gemäß der geltenden Satzung 3,25 €. Für die Inanspruchnahme eines 1 m³ Bigbags, ebenfalls erhältlich bei der APM, sind dort 48,00 € zu entrichten. Die Abholung der Säcke erfolgt durch die Abfallwirtschaft gemäß Tourenplan. Alle Informationen dazu gibt es auf www.apm-niemegk.de.

* In diesen Straßen werden zusätzlich Big-Bags aufgestellt.

RUND UM DEN RADVERKEHR UND DEN ÖPNV

NEWS
16

Die Erde mehr als einmal umrundet



Die Stadt Teltow hat vom 14. August bis 3. September 2020 zum zweiten Mal an der bundesweiten Aktion STADTRADELN teilgenommen. An 21 aufeinanderfolgenden Tagen wurden in Teltow von insgesamt 27 Teams zahlreiche Rad-Kilometer gesammelt.

Auch wenn in diesem Jahr die Auftaktveranstaltung wegen der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden konnte, hat es dem guten Ergebnis keinen Abbruch getan.

**Im Gegenteil:
Wir haben uns enorm gesteigert!**

Insgesamt 343 aktive Radelnde folgten dem Motto: „Auto stehen lassen, rauf aufs Rad, rein in die Pedale und ordentlich Kilometer sammeln.“ Mit zusätzlich 122 aktiven Radelnden mehr als im letzten Jahr konnten beachtliche 61.952 Kilometer gesammelt werden. Unser Ziel, die 35.000-Kilometer-Marke des vergangenen Jahres zu knacken, haben wir somit in beeindruckender Weise erreicht.



Bei der kleinen Siegerehrung im Stubenrauchsaal wurde das HZG-Team Teltow als radelaktivstes Team mit insgesamt 9.073 Kilometern ausgezeichnet. In der Kategorie „Team mit den radelaktivsten Mitgliedern“ konnten die Röthepfuhl-Radler ihren Platz verteidigen und zum zweiten Mal den Sieg einfahren. Mit 550 Kilometer pro Kopf hat das neunköpfige Team seine eigene Leistung im Vergleich zum letzten Jahr gesteigert. **Natürlich gibt es auch wieder einen Spitzenreiter: unseren Teltower Stadtrader. Günther Pätz radelte beachtliche 1.777 Kilometer. Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner!**

NEWS
17

Teltower Raderlebnis im Oktober

Zur letzten geführten Radwandertour in diesem Jahr lädt die Tourist Information am 17. Oktober 2020 ein. Die Tour „Alte Verkehrswege zwischen Berlin und Umland“ startet von Teltow aus entlang des Teltowkanals in Richtung Parforceheide. Hier haben die erste preußische Eisenbahn (Stambahn) und die Friedhofsbahn, welche von Wannsee nach Stahnsdorf führte, deutliche Spuren hinterlassen. Die alten Verkehrswege sind heute noch zu erkennen. Auf einem anderen Weg geht es über den Königsweg zurück zum Ausgangspunkt.

Die Tour am 17. Oktober beginnt um 10 Uhr und dauert etwa 4 Stunden. Start-

und Zielpunkt ist der Marktplatz Teltow. Radtourführerin ist die Kleinmachowerin Barbara Sahlmann.

Die Teilnahme an der Tour ist kostenfrei. Wir weisen darauf hin, dass die Hygiene- und Abstandsregeln auch während der Radtour einzuhalten sind. Wir empfehlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen, um diese bei kurzen Informationspausen zu tragen.



Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich. Interessierte können sich dennoch gern in der Tourist Information der Stadt melden und ihre Teilnahme mitteilen.





NEWS
18

Tag der Sichtbarkeit

Im Zeitraum vom 17. bis 19. November 2020 finden die landesweiten Tage der Sichtbarkeit statt. Das Ziel besteht darin, das Bewusstsein von Fußgängern und Radfahrern für eine bessere Sichtbarkeit im Straßenverkehr, vor allem in der jetzt kommenden dunklen Jahreszeit, zu erhöhen.

DIE STADT TELTOW WIRD HIERZU AM 18. NOVEMBER EINEN TAG DER SICHTBARKEIT AUF DEM AHLNER PLATZ VERANSTALTEN.

Gemeinsam mit regionalen Akteuren, wie Polizei und Kreisverkehrswacht, wird es einen Marktplatz mit Infoständen geben. Ein kleines Team wird zudem zum Schulbeginn an den Grundschulen vertreten sein, um auch die Schulkinder zu sensibilisieren. Auch ein Fahrradparcours für Vorschulkinder sowie Erstklässler wird angeboten.

NEWS
19

Bus-Linie X1 rollt mit frischem Design durch die Stadt

Mit einem feierlichen Akt präsentierte die Stadt Teltow gemeinsam mit dem Unternehmen regiobus Potsdam-Mittelmark GmbH und dem Förderverein Teltower Rübchen e.V. das Design des PlusBus „Teltower Rübchen“. Neben dem stilisierten Rübchen, welches das Heck des Fahrzeugs schmückt, sind in die Gestaltung die Silhouetten markanter Sehenswürdigkeiten der vom PlusBus „Teltower Rübchen“ durchfahrenen Region zu sehen. Die jüngst durch eine Filmserie

bekannt gewordene Kapelle des Südwestkirchhofs in Stahnsdorf ist ebenso zu finden wie das Teltower Heimatmuseum und die St. Andreas Kirche. So wirbt das Teltower Rübchen gemeinsam mit den ausgewählten Bauwerken bei jeder Fahrt des Busses für einen Besuch der Orte an der PlusBus-Linie X1. Der neue Gelenkzug ist barrierefrei, mit WLAN und USB-Ladebuchsen ausgestattet. Insgesamt ist es die 27. PlusBus-Linie im Land Brandenburg.



NEWS
20

Tickets für den ÖPNV können am S-Bahnhof erworben werden

Im neuen mobilen Kundenbüro am S-Bahnhof Teltow können Fahrgäste ab sofort Tickets des VBB kaufen. Das Kundenbüro ist **montags bis freitags von 5.30 bis 9.30 Uhr** (außer an Feiertagen) auf dem Ahlener Platz anzutreffen. Neben dem Kauf von VBB-Tickets können sich die Kunden zu allen Leistungen im Verkehrsverbund, Abonnements und Fahrplänen beraten lassen.

FREIZEIT

NEWS
21

Erste „Teltower Spurensucher-Tour“

Bei schönstem spätsommerlichem Wetter fand am 13. September die erste Teltower Spurensucher-Tour statt.

Die Biologin Carola Fußwinkel wanderte mit einer altersmäßig bunt gemischten Gruppe von 20 Naturbegeisterten durch die Buschwiesen und zeigte unter anderem eine Spechthöhle mit einem Pilzhut-Vordach oder das Nistgebiet der winzigen Teichrohrsänger, denen oft ein Kuckucksei ins Nest gelegt wird.

Die Kinder konnten dabei in einer kleinen Tüte Naturschätze sammeln.

In den Buschwiesen können viele Tiere in ihren unterschiedlichen Lebensräumen beobachtet werden. Mithilfe von Bild- und Tonbeispielen werden diese näher vorgestellt.

Zur nächsten Spurensucher-Tour lädt die Tourist Information im Mai 2021 ein, wenn in der Teltower Natur alles grünt und blüht und die Tierwelt balzt und brütet.



Tourist Information der Stadt Teltow, 03328/4781-293, tourist-info@teltow.de

NEWS
22

Saisonstart für das Teltower Edelgemüse



Am 1. Oktober fand der vom Teltower Rübchenverein e.V. organisierte traditionelle Rübchenanstich auf dem Acker von Rübchenbauer Ronny Schäreke statt. Damit wurde die Rübchensaison offiziell eröffnet und ab 6. Oktober kann das Edelgemüse dann in der Tourist Information erworben werden - **immer dienstags von 9 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 16 Uhr.**



NEWS
23

Hofkonzert für unsere „Helfenden Hände“



Mit einem kleinen „Dankeskonzert“ für unsere „Helfenden Hände“ Teltow während der Corona-Krise konnten wir uns auf besondere Weise bei allen Freiwilligen bedanken. Gemeinsam mit der Band dixie de Luxe (vom Flotten Montagsalon) erlebten wir am 7. August im Bürgerhaus Teltow einen wunderschönen Abend bei herrlichem Wetter. Bürgermeister Thomas Schmidt bedankte sich ausdrücklich für das großartige Engagement in dieser besonderen Zeit.

Vor allem unsere älteren und chronisch kranke Menschen, die zu den Risikogruppen zählen und in ihrem Alltagsleben deutlich eingeschränkt sind, konnten unsere „Helfenden Hände“ unterstützen.

Das dafür ins Leben gerufenen Projekt erreichte sehr viele Freiwillige, die ihre Hilfe angeboten hatten.

NEWS
24

Die Stadt Teltow – eine Chronik in Geschichten

Der Teltower Heimatforscher und Autor Frank-Jürgen Seider hat gemeinsam mit drei Co-Autoren einen geschichtlichen Abriss über seine Stadt geschrieben.

52 unterhaltsame Geschichten haben der Autor und seine 3 Co-Autoren - der promovierte Archäologe Erwin Czesla, der bekannte Fotodokumentarist Bernd Blumrich und der Teltower Pressesprecher Jürgen Stich - zu einer interessanten Chronik zusammengefasst. Das ist Stadtgeschichte zum Anfassen, die vom Zeitraum der brandenburgischen Landesgeschichte über die Reformationszeit bis in die jüngste Vergangenheit reicht.

So findet der Leser den Grund, weshalb Teltow den Beinamen „Rübchenstadt“ bekommen hat, welche Bedeutung einstmals die goldene Krone auf der Spitze der St. Andreaskirche hatte oder wie und unter welchen Umständen sich das verträumte Ackerbürgerstädtchen innerhalb von Jahrzehnten in eine prosperierende Industriestadt wandelte.

Die Stadtchronik ist ab sofort in unserer Tourist Information erhältlich!



Aktuelle Öffnungszeiten

MONTAG	10 – 16 UHR
DIENSTAG	12 – 18 UHR
MITTWOCH	GESCHLOSSEN
DONNERSTAG	12 – 18 UHR
FREITAG	10 – 16 UHR
1. SAMSTAG IM MONAT	10 – 14 UHR

STADTBIBLIOTHEK TELTOW

NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN

Stadtbibliothek
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow

Kontakt | Anmeldung:
Telefon: 03328 4781 650
E-Mail: bibliothek@teltow.de

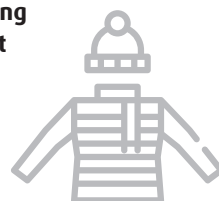
- ! **Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, sofern nicht anders angegeben.**
- **Eine Anmeldung ist erforderlich!**

WICHTIGER HINWEIS:

Die Lesungen finden unter Beachtung der aktuell geltenden Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg statt. Durchgeführt werden die Veranstaltungen aller Voraussicht nach im Innenhof der Bibliothek.

Bitte kleiden Sie sich entsprechend witterungsgerecht.

Natürlich haben wir im Rahmen der Möglichkeiten für die kalte Jahreszeit vorgesorgt. Decken und Heizpilze werden auch unter freiem Himmel für eine unvergesslich wohlige Atmosphäre und ein einzigartiges Erlebnis sorgen.



Satirelesung: „Gift hat keine Kalorien“

Stephan Hähnel liest aus
„Gift hat keine Kalorien“



Menschen in Beziehungen nehmen deutlich mehr an Gewicht zu als Alleinlebende. Um das Problem zu lösen, gibt es genau zwei Möglichkeiten. Darben oder morden! Sowohl erfolgreiche Gewichtsreduktion wie auch richtiges Abmurksen verlangen ein hohes Maß an innerer Stärke. Weltweit können praktizierende Schweinehunde ein Lied davon singen, wie mörderisch schwer es ist, überdrüssige Kilo oder Partner mit möglichst wenig Aufwand zu verlieren. Beide Lösungsansätze haben viel gemeinsam. Man muss sich für eine Methode entscheiden, den ersten Schritt wagen und in der Ausführung konsequent sein. In einem wesentlichen Punkt unterscheiden sich beide Herausforderungen aber erheblich. Speck kann wiederkehren, der Partner nicht...



Der gebürtige Berliner Stephan Hähnel, Jahrgang 1961, ist ein Allroundtalent. Nach Schule, Ausbildung zum Schlosser und Wehrdienst war er unter anderem als Produktionsarbeiter, Kneipenbetreuer, Student, Wirtschaftsingenieur, Finanzbuchhalter, Systemadministrator und Personalberater tätig. Umfangreiche Erfahrungen sammelte er auch als Ehemann und Familienvater. Stephan Hähnel unterhält sein Publikum seit Jahren erfolgreich mit absurden und schwarzhumorigen Geschichten, die scheinbar von ganz alltäglichen Dingen handeln.

VERANSTALTUNGSORT:

Innenhof der Stadtbibliothek
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow

ANMELDUNG | KONTAKT:

Stadtbibliothek Teltow
Telefon: 03328 4781 650
E-Mail: bibliothek@teltow.de

23. OKTOBER 2020 19:00 UHR

Thrillerlesung: „Niemand wird vergeben“



Martin Krist liest aus seinem brandneuen Thriller „Niemand wird vergeben“

Diese Nachricht ist dein Tod.

Die Welt von Anna-Louisa gleicht einem Traum: verheiratet mit ihrer Jugendliebe, eine hinreißende Tochter, Erfolg im Job. Doch dann erreicht sie eine anonyme Nachricht.

Was wie ein Scherz anmutet, entpuppt sich schon bald als Albtraum aus Lüge, Intrige und Mord. Wem kann sie noch trauen? Und wer will ihr Leben zerstören?

Martin Krist, geboren 1971, lebt in Berlin. Er arbeitete viele Jahre als leitender

Redakteur bei verschiedenen Zeitschriften. Seit 1997 ist er als Schriftsteller tätig. Nach mehr als 30 Sachbüchern, darunter Biografien über die Hamburger Kiez-Ikone Tattoo-Theo, die Punk-Diva Nina Hagen, den Rap-Rüpel Sido, die Grunge-Ikone Kurt Cobain und den gewaltlosen Rebellen Mahatma Gandhi, schreibt er seit 2005 Krimis und Thriller.



VERANSTALTUNGSORT:
Innenhof der Stadtbibliothek
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow

ANMELDUNG | KONTAKT:
Stadtbibliothek Teltow
Telefon: 03328 4781 650
E-Mail: bibliothek@teltow.de

13. NOVEMBER 2020 19:00 UHR

LESUNG FÜR SCHULKLASSEN ZUM BUNDESWEITEN VORLESETAG AM 20. NOVEMBER

Die drei ??? Der verrückte Professor

Cally Stronk und Christian Friedrich
präsentieren ihr neues Buch
„Die drei ??? – Der verrückte Professor“



Ein verwirrter Professor erhält einen merkwürdigen Brief ... von sich selber! Hat er den Brief wirklich geschrieben? Und wenn nicht: Wer steckt dahinter? Auf der Suche nach dem

Geheimnis stoßen Justus, Peter und Bob immer wieder auf knifflige Rätsel. Und auch die Leserinnen und Leser sind hautnah dabei, denn nur mit ihrer Hilfe können die Detektive die Codes kacken und den Fall lösen.

Das Buch erscheint am 17. September 2020 im Verlag KOSMOS.

Altersempfehlung: ab 10 Jahren

Bei der Lesung handelt es sich um eine nichtöffentliche Veranstaltung für Schulklassen.

**6. UND 7. KLASSEN, DIE GERN
DARAN TEILNEHMEN MÖCHTEN,
KÖNNEN SICH BIS ZUM
01. NOVEMBER 2020 IN DER
STADTBIBLIOTHEK TELTOW
ANMELDEN.**

ANMELDUNG | KONTAKT:
Stadtbibliothek Teltow
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow
Telefon: 03328 4781 650
E-Mail: bibliothek@teltow.de

20. NOVEMBER 2020

NACHHALTIG LEBEN... ABER WIE?

„Was wir bewirken, ist kaum mehr als ein Tropfen im Ozean.
Aber wenn wir tatenlos blieben,
fehlte dem Ozean gerade dieser Tropfen.“ *(Mutter Teresa)*

Die „Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit“ und die „Europäische Nachhaltigkeitswoche“ sind noch bis zum 8. Oktober 2020 in vollem Gange!

Was Sie tun können, um Ihren Lifestyle nachhaltig zu gestalten? Tolle Bücher mit effektiven Tipps gibt es in der Stadtbibliothek Teltow! Und es ist wie immer im Leben:
**KLEINE SCHRITTE SIND BESSER
ALS KEINE SCHRITTE!**

Es geht im Grunde nicht darum, was oder wieviel ein jeder tut, sondern DASS man etwas tut! Hier einige der Top-Titel, die in der Bibliothek entliehen werden können:

- Upcycling. Stylish Projects für die Wohnung** (Sonia & Frédéric Lucano)
- Plastikfrei für Einsteiger** (Christoph Schulz)
- Einfach nachhaltig leben** (Julia Zohren)
- Regrow your Veggies** (Melissa Raupach & Felix Lill)
- Naturseifen zum Verschenken. Pflegende Seifen selbst herstellen** (Jinaika Jakuszeit)
- Vegane Kosmetik. Natürliche Pflege und Beautyprodukte selbst gemacht** (Dr. Claudia Lainka)

- Fahrrad. Wartung und Reparatur** (Mark Storey & James Witts)
- Stricken. Masche für Masche** (Marisa Nöldeke)
- Do it yourself. Zero-Waste-Projekte** (Julia Mayer)

Weitere Leseempfehlungen zum Thema oder zu anderen Bereichen erhalten Interessierte direkt in der Stadtbibliothek oder auf dem Instagram-Account der Bibi unter [stadtbibliothek_teltow](https://www.instagram.com/stadtbibliothek_teltow).



JUGENDKUNSTSCHULE

NEWS
25

Kurzworkshop für Erwachsene

KURZWORKSHOP „ÖLMALEREI“

Leitung: Traute Döring
Datum: Mittwoch, 28.10.2020
Uhrzeit: 18.30 – 21.00 Uhr
Teilnahmebeitrag: 20 €



Gemeinsam erarbeiten die Teilnehmenden unter der Anleitung von Traute Döring Schritt für Schritt das Motiv eines besonderen Apfels. Mit Ölfarben malen Sie auf einer kleinen Leinwand, die Sie am Ende des Workshops mit nach Hause nehmen können. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

KURZWORKSHOP „DRUCKWERKSTATT – HERBST“

Leitung: Ines Engeßer
Datum: Mittwoch, 04.11.2020
Uhrzeit: 18.30 – 21.00 Uhr
Teilnahmebeitrag: 20 €



In diesem Workshop können die Teilnehmenden mit einer besonderen Drucktechnik experimentieren. Mit Blättern und Pflanzenmaterialien, Druckplatten und buntem Papier entstehen erstaunliche Ergebnisse, die zu kreativem Gestalten einladen.

NEWS
26

Kurse der Jugendkunstschule



MONTAG

16.00 - 17.30 Uhr: Zeichenkurs „Abenteuer Farbe“
für Kinder ab 6 Jahre (Frauke Schmidt-Theilig)
18.30 - 20.00 Uhr: „Zeichenkurs für Erwachsene“ (Hans-Jürgen Brauer)

DIENSTAG

10.15 - 12.15 Uhr: „Kreativ ab 50“ (Ines Engeßer)
17.15 - 18.45 Uhr: „Keramik für Kinder & Jugendliche“
ab 7 Jahre (Christiane Aßmus)
Nachwuchs herzlich willkommen
18.45 - 21.00 Uhr: „Keramik für Erwachsene“
zweiwöchentlich (Christiane Aßmus)



MITTWOCH

16.00 - 17.30 Uhr: „Malkurs für Menschen mit Behinderung“ (Stefanie Berth)

DONNERSTAG

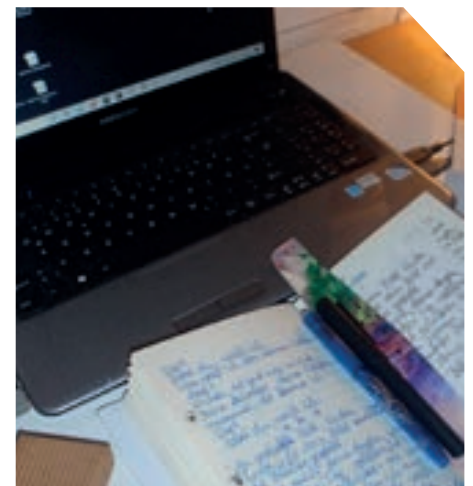
10.00 - 12.00 Uhr: „Malkurs für Erwachsene“ (Frauke Schmidt-Theilig)
15.45 - 17.30 Uhr: „Malkurs für Kinder“ ab 6 Jahre (Frauke Schmidt-Theilig)
18.00 - 19.30 Uhr: „Zeichenkurs für Jugendliche“ ab 14 Jahre (Hans-Jürgen Brauer)

NEWS
27

NEU: Digitale Schreibwerkstatt

Lyrische Weltreise - Die digitale Schreibwerkstatt für alle ab 14 Jahren

Auf der Suche nach einfachen und leicht schreibbaren Gedichtformen reisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Deutschland aus nach Holland, England, Griechenland, Persien, Afghanistan, Korea, Japan und wieder zurück. Sie lernen auf ihrer lyrischen Weltreise einen kleinen Ausschnitt der Literaturgeschichte des jeweiligen Landes kennen und erproben sich im Schreiben von Gedichten, die in der Schreibkultur dieser Länder seit Jahrhunderten eine Rolle spielen. Wenn die Regel erlernt ist, kann jedes Thema aus dem eigenen Alltag zu einem Gedicht werden. **Die Reiseleiterin Helma Hörath - Poesiepädagogin, Schreiblehrerin und Autorin - zeigt wie.**



Das Angebot bietet individuelle Betreuung per E-Mail oder alternativ über Telefon. Das Kennenlernen der jeweiligen Literatur- und Schreibkulturen, die Umsetzung in die

deutsche Sprache sowie in das eigene Schreiben (Kleine Gedichte mit festen Formen) stehen im Fokus. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die digitale Schreibwerksatt richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene. Sie beginnt am 28.09.2020 virtuell und endet am ersten Dezemberwochenende mit zwei Präsenznachmittagen am 04.12. und 05.12.2020 in der Jugendkunstschule. EIN SPÄTERER KURSEINSTIEG IST MÖGLICH.

Und so geht's: Die schriftliche Anleitung erfolgt per E-Mail. Sie beinhaltet Einführung in das Thema und die konkrete Aufgabe, für deren Erledigung jeweils sieben Tage Zeit bleiben. Möchte jemand länger bei einer Gedichtform verweilen oder schneller vorgehen (beides ist möglich), muss das mit der Leiterin der Schreibwerkstatt per E-Mail oder Telefon nur abgesprochen werden.

Zu jeder Arbeit, die spätestens sieben Tage nach dem Erhalt der Aufgabe eingereicht werden sollte, gibt es kurzfristig einen Kommentar der Schreiblehrerin und - wenn erforderlich - eine konstruktive Anmerkung mit zahlreichen Tipps, die eine Weiterarbeit oder auch eine Überarbeitung möglich machen. Diese eventuellen Wiederholungen sowie die Beratungen per Telefon sind in der Kursgebühr enthalten.

Hinweis:

Für alle, die zwar Interesse an diesem Schreibkurs, jedoch keinen Zugang zur Computertechnik und zum Internet haben, ist es möglich, alles in Papierform zu realisieren. Bitte setzen Sie sich dazu mit der Leiterin der Jugendkunstschule Teltow, Frau Böcker, 03328/4781249 in Verbindung.

Teilnahmebeitrag: 30 €

Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich und erst nach Zahlungseingang verbindlich. Anmeldung an:

☎ 03328/4781-249
j.boecker@teltow.de

NEWS 28

Aufruf zum Weihnachtsbildermalen



- Ein gemeinsames Projekt der Jugendkunstschule und des Stadtmarketings Teltow.
- Kinder bis 10 Jahren können selbstgemalte Weihnachtsbilder in der Tourist Information abgeben.
- Bei Abgabe erhalten die Kinder eine kleine Überraschung.
- Eingereichte Bilder werden in der Weihnachtszeit im OG des Neuen Rathauses ausgestellt.
- Mit Einreichen sollten die Eltern die Erlaubnis erteilen, dass das Bild mit Namen und Alter ausgestellt werden darf.

NEWS 29

Die Siegerin steht fest – Fotowettbewerb für das Titelbild des Amtsblatts

Die Resonanz zu unserem kleinen Fotowettbewerb „Titelbild für unser Amtsblatt“, war wieder toll und die vielen verschiedenen Motive aus den unterschiedlichsten Perspektiven haben uns gezeigt, wie vielseitig unsere Stadt ist. Auch wenn die Auswahl nicht so leicht war, mussten wir uns entscheiden.

GEWONNEN HAT:

Ute Zander, 56 Jahre, verheiratet, Mutter von zwei Söhnen, wohnhaft in Teltow seit 2006, seit vier Jahren kaufmännische Mitarbeiterin in der Teltower Friedhofsverwaltung. Wenn es die Zeit zulässt, macht sie gerne Handarbeiten und hat in letzter Zeit die Freude am Fotografieren entdeckt.

Bei einem Spaziergang zur „blauen Stunde“ hat sie eigentlich Fotos von der angestrahlten und innen beleuchteten Kirche gemacht. Auf dem Weg zum Auto kreuzte sie den Marktplatz und beim Blick zurück bot sich das Bild des Marktplatzes mit dem Brunnen davor.

DIE ATMOSPHERE AUF DEM PLATZ WAR SO STARK, DASS DAS FOTO ENTSTEHEN „MUSSTE“.

Die Suche geht weiter. Schnappen Sie sich Ihre Kamera oder Ihr Handy und zeigen Sie uns die schönen Seiten Teltows!



Die Wintermonate stehen vor der Tür und ganz bestimmt gibt es eine Menge zu entdecken. Ihre Fotos (im Hochformat) können Sie uns per Mail an social-media@teltow.de senden.

**EINSENDESCHLUSS
IST DER 04. NOVEMBER 2020.**

Mit der Übermittlung erklären Sie sich einverstanden, dass wir das Foto auf unserer Webseite, auf unserer Facebook-Seite und natürlich im Amtsblatt veröffentlichen.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind selbstverständlich von der Teilnahme ausgeschlossen.
Wir freuen uns auf Ihre Bilder!

AKTIVE SENIOREN IN TELLOW

Im Seniorentreff ist für
jeden etwas dabei!

1. OKTOBER 14:00 UHR

DER PC-SENIOR

Tipps und Tricks rund um PC und Internet
von Harald Götze
Teilnahme frei

6. OKTOBER 14:00 UHR

LESUNG „GESCHICHTE UND GESCHICHTEN ÜBER TELLOW“

Es liest der Autor Frank-Jürgen Seider
Eintritt: 1 EUR
Bitte melden Sie sich an: 03328/4781244

8. OKTOBER 14:00 UHR

GEDÄCHTNISTRAINING

„Wer knackt die Nuss?“
Teilnahme frei

13. OKTOBER 14:00 UHR

KOSMETIKBERATUNG

„Pflege im Herbst (-des Lebens)“
Mit Kosmetikerin Winnie Häusler,
Kleinmachnow
Teilnahme: 1 EUR
Bitte melden Sie sich an: 03328/4781244

15. OKTOBER 14:00 UHR

KONZERT

„EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN“

mit Jürgen Beck (Violine) und
Ernst Blendin (Piano)
Eintritt: 1 EUR
Bitte melden Sie sich unbedingt an:
03328/4781244
Ort: Bürgerhaus

23. OKTOBER 11:00 UHR

WANDERUNG „KREUZ UND QUER DURCH STAHNSDORF“

Treffpunkt Bushaltestelle „Warthestr.“,
Potsdamer Str., Teltow
Teilnahme frei
Weitere Infos: 03328/4781244



27. OKTOBER 14:00 – 16:00 UHR

BERATUNG FÜR SENIOREN

Kostenlose Beratung durch
Michael Seifert
Raum 2.22 / Neues Rathaus
Anmeldung erwünscht: 03328/472678

29. OKTOBER 14:00 UHR

LESUNG „MEINE HEIMAT

KLEINMACHNOW“

persönliche Geschichten von
Eva Maria Kluck
Eintritt frei
Bitte melden Sie sich an: 03328/4781244

3. NOVEMBER 14:00 UHR

KONZERT „SUSI, SPIEL' AUF!“

Volkswesen und Schlager präsentiert
durch Susanne Langer
Eintritt: 1 EUR
Bitte melden Sie sich an: 03328/4781244

5. NOVEMBER 14:00 UHR

DER PC-SENIOR

Tipps rund um Hard- und Software von
Harald Götze
Teilnahme frei

10. NOVEMBER 14:00 UHR

VOLKSTÄNZE

Coronabedingt tanzen wir Solotänze und
mit viel Abstand
Leitung: Stefanie Köhler
Teilnahme: 1 EUR
Bitte melden Sie sich an: 03328/4781244

12. NOVEMBER 14:00 UHR

GEDÄCHTNISTRAINING

„Wer knackt die Nuss?“
Teilnahme frei



Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

14.10.2020 10:00 – 12:00 UHR

FRÜHSTÜCK MIT BABY

Anmeldung im Philantow,
03328 – 47 01 40
Kosten 3,- €

21.10.2020 19:00 – 21:00 UHR

TELTOWER SALON:

HONIGBIENEN UND HIGHTECH

Anmeldung bei Herrn Pilz,
hp.berlin@online.de
kostenfrei

28.10.2020 10:00 – 12:00 UHR

SCHWANGERENFRÜHSTÜCK

Anmeldung im Philantow,
03328 – 47 01 40
Kosten 3,- €

29.10.2020 18:15 – 21:15 UHR

WORKSHOP STILLVORBEREITUNG

Anmeldung bei Frau Schramm,
0176 – 53 91 05 78
Kosten 25,- €, Paare 40,- €

3 x, 14-tägig

AB 2.11.2020 18:30 – 21:00 UHR

SEMINAR: HAUSAUFGABEN UND HOMESCHOOLING STRESSFREI BEGLEITEN

Anmeldung im Philantow,
03328 – 47 01 40
kostenfrei

7.11.2020 NACH ABSPRACHE

ONLINEKURS

ERSTE HILFE BEI KINDERNOTFÄLLEN

Anmeldung im Philantow,
03328 – 47 01 40
kostenfrei

14.11.2020 10:00 – 15:00 UHR

WORKSHOP: BEVOR ICH STERBE ...

Anmeldung bei Frau Camin,
03328 – 44 40 84
Kosten 35,- bis 75,- €
nach persönlicher Abwägung

*Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten
sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich
gern per E-Mail an l.rueger@teltow.de oder wählen Sie die
Telefonnummer 03328 4781 244.*



VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

IN TELTOW FÜR DIE
GANZE FAMILIE



2. OKTOBER 09:30 UHR

BABYKONZERT: ES TANZT DER BALL

Einlass ab 09:00 Uhr



Bürgerhaus,
Ritterstr. 10



Eintritt: VVK*/TK 8 EUR
Ermäßigt** 6 EUR

Babys kostenfrei

4. OKTOBER 11:00 UHR

**VERNISSAGE ZUR AUSSTELLUNG
„MITEINANDER“ VON AHLENER
KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLERN**

Nur mit Anmeldung:

j.boecker@teltow.de | 03328/4781249



Stubenrauchsaal,
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3



Eintritt: frei

9. NOVEMBER 19:00 UHR

**DER FLOTTE MONTAGSSALON -
HOT JAZZ DER 20ER JAHRE**

Einlass ab 18:30 Uhr



Foto: Christian Hetz



Stubenrauchsaal,
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3



Eintritt: VVK* 7 EUR/TK 7 EUR
Ermäßigt** 5 EUR

18. NOVEMBER 20:00 UHR

KONZERT MIT DER BAND SINGINTOWN

Einlass ab 19:30 Uhr

SingInTown – eine Band, die für ihre stimmungs- vollen Mitsingkonzerte in der Region bekannt ist.

Alle Musiker der Band haben jahrelange Erfahrung in anderen Bands, in Orchestern, in anderen Projekten oder auch Solo gesammelt und spielen immer mit voller Begeisterung. Das vielfältige Repertoire reicht von Volksliedern über Schlager, bis hin zu Rock und Pop. Sie erwartet ein unterhaltsames Konzert in abendlicher Stimmung.



Stubenrauchsaal,
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3



Eintritt: VVK* 8 EUR/TK 8 EUR
Ermäßigt** 6 EUR

7. OKTOBER 19:30 UHR

**KONZERT MIT MUSICA E PAROLE:
WANN BITTE GEHT DER NÄCHSTE SCHWAN?**

Einlass ab 19:00 Uhr

Lachen ist gesund: populäre Opernarien aus dem Repertoire der Primadonna - und die schönsten Anekdoten aus der Theaterwelt. Sie werfen einen Blick hinter die Theaterkulissen und erfahren Skurrilitäten aus der Operngeschichte. Heitere Geschichten und Anekdoten von Diven, Tenören und Kunstmanagern bilden den Rahmen für eine Auswahl der schönsten Bravourarien. Sie genießen Musik aus u.a. „Die Entführung aus dem Serail“, „La Bohème“, „Die Fledermaus“ und „Hoffmanns Erzählungen“.



Stubenrauchsaal,
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3



Eintritt: VVK* 8 EUR/TK 10 EUR
Ermäßigt** 6 EUR



Foto: musica e parole

*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: · Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 · Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
· Online-Tickets unter www.reservix.de

**Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Senioren bei Vorlage des Rentenausweises, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

BERATUNGSANGEBOTE

→ Seniorenbeirat

Zur Zeit finden **keine** Sprechstunden des Seniorenbeirats statt.

Sie können sich per E-Mail gerne an seniorenbeirat@teltow.de wenden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

→ Schiedsstelle

SCHIEDSSTELLE STADT TELTOW I

zuständig für das nordöstliche Stadtgebiet:

insb. Neue Wohnstadt, Wohngebiet am Heinersdorfer Weg, Komponisten- und Musikerviertel, Feld-/Wald-/Wiesenviertel, Seehof, Sigridshorst, Wohngebiet am Regionalbahnhof

Schiedsman
Frau Elke Heß
Telefon: 0177/61 15 474
E-Mail: schiedsstelle1@teltow.eu

Anschrift:
Schiedsstelle Stadt Teltow I
c/o Stadtverwaltung Teltow
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

SCHIEDSSTELLE STADT TELTOW II

zuständig für den Ortsteil Ruhlsdorf sowie für das nordwestliche Stadtgebiet von der westlichen Stadtgrenze bis einschließlich: Wohngebiet am Ruhlsdorfer Platz, Blumensiedlung, Mühlendorf

Schiedsman
Herr Wolfgang Wischniewski
Telefon: 03328/336 69 01
E-Mail: schiedsstelle2@teltow.eu

Anschrift:
Schiedsstelle Stadt Teltow II
c/o Stadtverwaltung Teltow
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

→ Oktober 2020

- Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum**
- **Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales**
05. Oktober 2020 um 18:00 Uhr
 - **Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie**
06. Oktober 2020 um 18:00 Uhr
 - **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**
07. Oktober 2020 um 18:00 Uhr
 - **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Innovation**
08. Oktober 2020 um 18:00 Uhr
 - **Sitzung des Ortsbeirates Ruhlsdorf**
22. Oktober 2020 um 19:00 Uhr
 - **Sitzung des Hauptausschusses**
26. Oktober 2020 um 18:00 Uhr

→ November 2020

- Sitzungsort:
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**
- **Stadtverordnetenversammlung**
04. November 2020 um 18:00 Uhr
- Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum**
- **Werksausschuss**
11. November 2020 um 18:00 Uhr
- Sitzungsort:
Güterfelder Straße 36,
OT Ruhlsdorf**
- **Sitzung des Ortsbeirates Ruhlsdorf**
12. November 2020 um 19:00 Uhr

FÜHRUNGEN

→ Altstadtführungen des Heimatvereins



Einmal im Monat lädt der Heimatverein Teltow zu einer 2-stündigen Führung durch Teltows Altstadt ein. Neben unterhaltsamen Anekdoten zur Stadtgeschichte ist auch ein Blick hinter die Fassaden einiger interessanter Gebäude möglich.

Die Teilnahme ist kostenfrei und auf eigene Gefahr.

LETZTE FÜHRUNG IN DIESEM JAHR:
10. OKTOBER 2020, 10 UHR

Eine Anmeldung unter heimatverein@teltow.de ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Treffpunkt ist jeweils 10 Uhr Ruhlsdorfer Platz/Ecke Berliner Str. (neben dem Café DREIKÄSEHOCH).

DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN. ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGSTERMINEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD VORAUSSICHTLICH AM 18. NOVEMBER 2020 ERSCHEINEN.



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 3,494 t CO₂ kompensiert.